

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die
Millimeterzeile.
Fernsprechanschluss Nr. 6612

Bezugspreis
1.20 zl monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 1 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 7. Januar 1927 8. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Inhaltsverzeichnis: Programm der Tagung der W. L. G. — Geldmarkt. — Aufgerissene Rentenmarktscheine. — Vereinskalender. — Beitr. Generalversammlung der W. L. G. — Verordnung. — Bücher. — Über Biohumus in extensiver Wirtschaft. — Mittel und Wege zur Belebung der Spartenaktivität. — Beobachtungen zur bäuerlichen Wirtschaft. — Marktberichte. — Vollermächtigungen für Maschinen. — Begutachtung von Butter und Käse. — Persönliches. — Schützt die Getreidespeicher gegen Ratten und Mäuse. — Über Bezug von Kaltblutengestalten. — Praktischer Kursus für Melker. — Gründung einer Schafzuchtgesellschaft. — Einrichtung von Schafbuchhalterien. — Bemerkungen zum neuen Stempelgesetz. — Die Kapitalertragssteuer. — Bierseuchen. — Unterverbandstage.

Biblioteka Jagiellońska



1002378497

Programm der Tagung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft E. V. vom 19. bis 21. Januar 1927 in Posen.

Mittwoch, den 19. Januar 1927

Interne Sitzungen und Besprechungen.

abends 9 Uhr

Begrüßungsabend für die auswärtigen Gäste im Restaurant „Bellevue“, plac Wolności 5. Die „Deutsche Bühne“ Bromberg, bringt den 3 aktigen Schwank „Das Goldene Kalb“ von Otto Schwarz und Karl Mattern im großen Saale des Zoologischen Gartens zur Aufführung.

Donnerstag, den 20. Januar 1927

vormittags 10

Generalversammlung der W. L. G.

1. Eröffnung, Freiherr von Massenbach-Konin, Vorsitzender des Aufsichtsrates.
2. Herr Rittergutsbesitzer Senator Dr. Buisse-Tupadly „Wirtschaftsfragen“.
3. Herr Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen, „Geschäftsbericht über das Jahr 1926“.
4. Herr Prof. Dr. Ehrenberg, Direktor des Agrikulturchemischen und Bakteriologischen Instituts der Universität Breslau „Von der Düngung des Acker- und Grünlandes“.
5. Anträge, Verschiedenes, Aussprache.

nachmittags 4

Herr Prof. Dr. Heuser, Direktor des landwirtschaftl. Instituts der Technischen Hochschule Danzig, „Über Ackergeräte und Bodenkultur“.

6. Für die Frauen und Töchter unserer 4 Mitglieder: Frau Ludwine von Broecker-

Berlin: „Angewandte Ernährungsforschung im Haushalt“.

Filmvorführung.

abends 8 Uhr

7. Aufführung der Oper „Der Freischütz“ von Karl Maria von Weber durch die „Deutsche Bühne“, Bromberg, im großen Saale des Zoologischen Gartens für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Preise der Plätze 10.—, 7.—, 4.50 und 2.50 zl. Kartenvorverkauf bis 15. I. bei den zuständigen Bezirksgeschäftsstellen.

Freitag, den 21. Januar 1927

vormittags 10

1. Herr Prof. Dr. Zorn, Direktor der preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Tierzucht in Teschnitz bei Breslau: „Augenblickliche Tagesfragen der landwirtschaftlichen Tierzucht und Tierhaltung“.
2. Herr Dr. Bierei, Leiter des Albrecht Thaer-Seminars in Celle bei Hannover: „Betriebs-einrichtung und Betriebsführung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen.“
3. Aussprache.

nachmittags 4

1. Herr Dr. Martiny, Professor der landwirtschaftl. Maschinenkunde an der Universität Halle „Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens“.
2. Aussprache.
3. Schlusswort.

Geldmarkt.

Kurie an der Posener Börse vom 4. Januar 1927.

Bank Przemysłowa	-,-%	Hartwig L. zt. Em.	25.-zt
I.-II. Em.	—,-%	(1 Att. zu 50 zt)	25.-zt
Bank Bielsku I.-XI. Em.	5.90%	Dr. K. Man. I.-V. Em.	39.-%
Bank Polski-Aktien	82-zt	Poznań. Spółka Drzewna	-,-%
Poznański Bankiem	-,-%	Klyn-Giemianit.-II. Em.	1.25%
I.-V. Em.	-,-%	Unia I.-III. Em.	-,-zt
Gegielski I. zt. Em.	15-zt	(1 Att. zu 12 zt)	-,-zt
(1 Att. zu 50 zt)	-,-zt	Atowowit (1 Attie 3.200 zt)	-,-zt
Centr. Stör I. zt. Em.	-,-zt	3½ u. 4% Pol. landwirtschaftl.	-,-zt
(1 Att. zu 100 zt)	-,-zt	Pfödt. Vorstriege	62.-%
Spolana I. zt. Em.	-,-zt	Pfandbr. Kriegs-Stelle	-,-%
(1 Att. zu 10 zt)	-,-zt	4% Pos. Pr.-Aul. Vorstriege	-,-zt
Hartwig Kaniotowicz	-,-%	Stadt	29.-%
I.-II. Em.	-,-%	6% Roggenrentenbr. d. Pos.	-,-zt
Herzfeld Victoria I. zt. Em.	-,-%	Landschaft pr. dz.	16.-zt
(1 Att. zu 50 zt) (3.1.)	23.-zt	8% Döllarrentenbr. d. Pos.	-,-zt
Bubot. Fabr. przew. ziemni.	-,-zt	Landsch pro 1 Döll.	6.70 zt
I.-IV. Em.	-,-%	Kurie vom 4. Januar 1927.	
Kurie an der Warschauer Börse vom 4. Januar 1927.			
10% Eisenbahnanl. pro 100 zt	93.50%	100 belg. Franken = zt 125.55	
5% Konvertierungsanl.	47.35%	100 österr. Schilling = " 127.20	
8% poln. Goldanleihe	97.-	1 Dollar = Zloty " 9-	
6% Staatl. Dollar-Anleihe	-,-%	1 deutsche Mark " 2.143	
pro Dollar	80.-	1 Bö. Sterling = " 43.78	
100 franz. Franken - zt.	35.675	100 schw. Frank = " 174.75	
Diskontatz der Bank Polski 9½%.		100 holl. Gulden = " 361.10	
Kurie an der Danziger Börse vom 4. Januar 1927.		100 tschech. Kr. " 26.73	
1 Doll. = Danz. Gulder 5.1505		Danziger Gulder 57.-	
1 Pfund Sterling = (3. 1. 27 25,005		Kurie vom 4. Januar 1927.	
Kurie an der Berliner Börse		1 Dollar = dtsch. M. 4.2050	
100 holl. Gulden =	168.09	5 Dt. Reichsanl. 0.8225	
deutsche Mark		Ostbank-Att. -%	
100 schw. Frank =	81.10	Oberschl. Koß-Werke 146% ⁴	
deutsche Mark		Oberschl. Eisen- hahnd. 124-%	
1 engl. Pfund =	20.3 8	Laura-Hütte 81¾%	
deutsche Mark		Hohenlohe-Werke 26½%	
100 Zloty		Amtliche Durchschnittskurie an der Warschauer Börse. für Dollar:	
deutsche Mark	46.60	für schweizer Franken:	
		(28.12.) 174.55 (31.12.) 174.30	
(28.12.) 9.- (31.12.) 9.-		(29.12.) 174.55 (31.12.) 174.30	
(29.12.) 9.- (3.1.) 9.-		(30.12.) 174.40 (4.1.) 174.18	
(30.12.) 9.- (4.1.) 9.-			
Blotmäßige errechneter Doltarkurs an der Danziger Börse:			
(28.12.) 9.04		(31.12.) 9.04	
(29.12.) 9.04		(3.1.) 9.02	
(30.12.) 9.05		(4.1.) 9.04	

Ausgerufene Rentenmarksscheine.

Die Deutsche Rentenbank ruft — durch eine Bekanntmachung vom 20. Dezember 1926 — die Rentenmarksscheine zu 5 Rentenmark mit dem Ausfertigungsdatum vom 1. November 1923 zur Einziehung auf. Die ausgerufenen Scheine können bei den öffentlichen Kassen noch bis 31. Januar 1927 in Zahlung gegeben, bei den Kassen der Reichsbank aber bis 14. April 1927 gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht werden. Nach Ablauf des 14. April 1927 werden die ausgerufenen Rentenmarksscheine kraftlos, und es erlischt damit auch der Umtausch und Einlösungspflicht der Deutschen Rentenbank. An Stelle der durch die Bekanntmachung ausgerufenen Rentenbankscheine gelangen neue Scheine zu 5 Rentenmark vom 2. Januar 1927 mit dem Kopfbildnis eines Landmädchen mit einem Ahrenbündel, die sich bereits seit 15. Juni 1926 im Verkehr befinden, zur Ausgabe.

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Verein Krosno. Versammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Tanz am Mittwoch, dem 12.1., nachm. 4½ Uhr, bei Jochmann. Vortrag des Herrn Höne. Um vollzähliges Erscheinen, auch der Damen, wird gebeten. Zur Deckung der Kosten wird 1 zt Eintrittsgeld pro Person erhoben. Höne

Der Bauernverein Wreschen lädt zu Sonnabend, den 8.1., um 5½ Uhr abends im Knechterschen Saale seine Mitglieder und die benachbarten Bauernvereine ein. Programm: 1. Vorführung des Rütsdorfer Lehrfilms (Schweinezucht); 2. Film (Salpetergewinnung); 3. nach den Vorführungen Tanz. Eintrittskarten zu 2 und 1 zt sind an der Abendkasse zu haben. Nur Mitglieder der Bauernvereine und deren Angehörige haben Zutritt.

Der Vorsitzende: Bremer.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Kośc. Byruja. Generalversammlung am 13.1., nachm. 4 Uhr, im Kuznerschen Saale. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Rechnungslegung, Prüfung und Entlastung des Vorstandes; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Änderung des § 12 der Vereinstatuten; 5. Vortrag des Herrn Rose über „Das polnische Krankenfassenswesen“; 6. Wahl der Delegierten zur Tagung der W.L.G.; 7. Vortrag des Herrn Nowakowski über Bienenzucht; 8. Verschiedenes.

Der Verein Tatrzbabo-Szare feiert am Montag, dem 10.1., sein diesjähriges Wintervergnügen, verbunden mit Theateraufführung, sonstigen Verlustigungen und Tanz. Die Mitglieder anderer Vereine sind herzlich dazu eingeladen.

Landw. Verein Lubawa-Wartosław. Versammlung am Sonntag, d. 16.1., nachm. 2 Uhr, im Gasthause. Vortrag des Herrn Dipl.-Landw. Chudziński über Anbau der Hülsenfrüchte und Sommerhalmegetreide. Noßen.

Bezirk Nogatien.

Sprechstunden: In Samotschin am 10.1., in Oborniki am 12.1., in Ritschenwalde am 13.1., in Grüendorf am 24.1., in Fizerie am 25.1.

Landw. Verein Oborniki. Wintervergnügen am 12.1. mit Kinovorführung.

Bauernverein Ritschenwalde. Wintervergnügen mit Kinovorführung am 13.1., nachm. 5 Uhr, bei Tismer.

Bauernverein Grüendorf. Wintervergnügen mit Kinovorführung am 24.1., abends 7 Uhr, bei Friesie; nur für Mitglieder. Mitglieder der Nachbarvereine sind herzlich eingeladen. Mitgliedskarte dient als Ausweis.

Ortsgruppe Fizerie. Wintervergnügen mit Kinovorführung am 25.1.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Ciele. Versammlung Sonntag, 16.1., nachm. 6 Uhr, im Gasthaus Weber-Lipnitz. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag des Herrn Dr. Krause-Bromberg über „Schädlinge unserer Kulturspflanzen im vergangenen Sommer“; 3. Besprechung über das Wintervergnügen; 4. Gründung einer Vereinsstube; 5. Rechnungslegung und Entlastung des Kassenführers; 6. Verschiedenes. — In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Scheele, Vors.

Bezirk Lissa.

Bauernverein Nakowiz. Versammlung am 10.1. um 3 Uhr nachm. im Vereinslokal. Um 2 Uhr findet eine Besprechung der Verbrauensleute von Nakowiz und Jabłonie statt.

Bauernverein Feuerstein. Versammlung am 13.1. um 1½ Uhr nachm. im Vereinslokal.

Bauernverein Bojanowo. Versammlung am 14.1. um 1½ Uhr nachm. im Vereinslokal.

In beiden Versammlungen spricht Herr Gartenbaudirektor Reißert. Frauen sind zu beiden Versammlungen freundlich eingeladen.

Bezirk Gnesen.

Nächste Sprechstunde in Janowitz im Kaufhaus Dienstag, d. 11.1., ab 10 Uhr; in Witkow (Kaufhausmühle) Mittwoch, den 12.1., ab 10 Uhr; in Wronowitz (Ein- und Verkaufverein) Donnerstag, den 13.1., ab 12 Uhr.

Landwirtschaftlicher Verein Oborniki. Mittwoch, 12.1. 1927, ½ Uhr, im Schützenhaus Oborniki Wintervergnügen, bestehend aus Kinovorführungen usw. mit anschließendem Tanz. Während der Kinovorführungen konzertiert die gesamte Kapelle des Musikvereins „Moniuszo-Oborniki“. Sämtliche Mitglieder herzlich eingeladen, ebenso sind auch die Mitglieder der Nachbarvereine herzlich willkommen. Eintritt nur gegen Vorzeigen der Einladung bzw. Mitgliedskarte. Pünktliches Erscheinen erforderlich, da während der Vorführungen die Saaltüren geschlossen bleiben. Verkauf der Eintrittskarten bei Kaufmann Klingbeil, Oborniki.

Betreift Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft vom 19. bis 21. Januar 1927.

1. Quartieranmeldungen sind bis zum 12. Januar 1927 an die Hauptgeschäftsstelle Poznań, Piaststr. 16/17, zu richten, da sonst eine Gewähr für die Unterbringung nicht übernommen werden kann. Die Anmeldung sind 2 zt beizufügen, die als Vermittlungsgebühr verrechnet werden. Für die Bezahlung des Quartiers haftet der Besteller.

2. Zutritt zu der Tagung haben außer besonderen geladenen Gästen nur unsere Mitglieder und deren Familienangehörige. Als Ausweis zum Betreten der Versammlungsorte dient die Mitgliedskarte für das Jahr 1927, auch die endgültige Mitgliedskarte für das Jahr 1926 wird noch anerkannt werden. Als Ausweise

für die Familienangehörigen werden durch uns in alle Geschäftsstellen vorher (nicht etwa bei der Tagung) Ausweiskarten kostenlos abgegeben.

3. Die Büros der Hauptgeschäftsstelle sind während der Tagung für den Publikumverkehr geschlossen. Die Mitglieder werden daher gebeten, sich nicht die Erledigung von Geschäftsangelegenheiten während der Tagung vorzunehmen.

4. Für die Teilnehmer an der Tagung werden wir voraussichtlich, wie im Vorjahr, eine 83prozentige Fahrtkostermäßigung auf den polnischen Staatsbahnen erwirken. Die Bahnermäßigung kommt erst bei der Rückfahrt in Frage, so daß die Teilnehmer bei der Hinfahrt den vollen Preis bezahlen, in Posen eine Bescheinigung über ihre Teilnahme an der Tagung von uns erhalten und für die Rückfahrt dann nur 83 Prozent von dem Fahrtkosten der benutzten Klasse bezahlen. Eine bestimmte Nachricht wird späterhin noch veröffentlicht werden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (e. V.).

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Verordnung

des Finanz- und Justizministers vom 16. Dezember 1926 in Sachen der Abänderung der §§ 2 und 3 der Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 7. September 1926 über den Geldwucher (Dz. II. Nr. 95, Pos. 556 — Dz. II. Nr. 127, Pos. 746).

Auf Grund der §§ 2 und 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 29. Juni 1924 über den Geldwucher (Dz. II. Nr. 56, Pos. 574) sowie des Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1926 über die Verlängerung der Geltungskraft dieser Verordnung (Dz. II. Nr. 62, Pos. 372) wird folgendes verfügt:

§ 1. Die §§ 2 und 3 der Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 7. September 1926 über den Geldwucher (Dz. II. Nr. 95, Pos. 556) erhalten folgende Fassung:

„§ 2. Die Vermögensvorteile, die bei den in den Nachweisen im Sinne des vorangehenden Paragraphen genannten Kreditgeschäften erzielt werden, dürfen 15% pro Jahr nicht übersteigen.

Die im Absatz 1 dieses Paragraphen enthaltene Vorschrift umfaßt nicht die Rückerstattung der Portoosten, Dammen (Einbußen) und Stempelgebühren, sie betrifft auch nicht die Umsatzprovision auf Konten offenen Kredits und auf Kontokorrenten, die jedoch 1/4% vierteljährlich von der größeren Seite des Umlages nach Abzug des Saldos und der frankierten Posten nicht übersteigen darf.

Bei Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien außer Wertpapieren und Waren dürfen die Vermögensvorteile 15% pro Jahr für Zinsen und Provisionen von den erteilten Darlehen und bis auf Widerruf 2% monatlich von der Summe der erteilten Darlehen für Entschädigung für Versicherung, Aufbewahrung und Schätzung der Pfandgegenstände nicht übersteigen.“

„§ 3. Verträge über Gelddarlehen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen wurden, in denen die vereinbarten Vermögensvorteile über die in § 2 dieser Verordnung vorgesehenen Normen hinaus vor diesem Zeitpunkt nicht erhoben worden sind, unterliegen der Ausführung in der Weise, daß diese Vorteile in vereinbarter Höhe für die Zeit bis zum nächsten Termin ihrer Fälligkeit erhoben werden können. Dieser Termin darf das Datum des 1. Februar 1927 nicht überschreiten.“

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem 2. Januar 1927 in Kraft.

9 | Bücher. | 9

In den „Polnischen Gesetzen und Verordnungen in deutscher Übersetzung“, Poznań, Wahl Leżczyński 2, Geschäftsstelle der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten, ist in Nummer 20/21 des Jahrgangs 1926 das neue Stempelsteuergesetz erschienen, welches für den gesamten Bereich in Polen mit dem 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist. Auch Nichtbonitäten können die betreffende Nummer zum Preise von 4,70 zl beziehen.

Landmaschinen-Kalender. Taschenbuch zum täglichen Gebrauch für Fabrikation, Handel, Reparatur- und Betriebsanwendung landw. Maschinen und Geräte. Herausgeber: Wipola-Landmaschinen-Industrie. 6. Jahrgang 1927. Zweite Teile. 1. Teil: Taschenbuch (dauerhaft in Ganzleinen gebunden). 2. Teil: Technischer Teil (geheftet). Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Gedächtnistr. 10 und 11. Preis zusammen 5 Rm. — Der Landmaschinen-Kalender hat sich in der Praxis als wertvolles und notwendiges Taschen- und Nachschlagebuch erwiesen, das kein am Landmaschinenwesen irgendwie Beteiligter mehr entbehren kann. Der 1. Teil, das Notiz- und Taschenbuch, ist für den täglichen Gebrauch bestimmt. Der 2. Teil, das technische Jahrbuch, bringt viele wichtige Angaben für den Fabrikanten, Händler, Reparaturwerkstättenbesitzer, praktischen Landwirt, Studierenden und allen an der Landwirtschaftstechnik Interessierten, denen das sorgfältig zusammengestellte Material über Antrieb, Leistung und Kraft-

bedarf, landwirtschaftstechnische Betriebspraxis, Werkstatt-Tabelle, Werkstattbuchführung und Kalkulation, wie über Unfallverhütung an Landmaschinen von großem Nutzen sein wird. Der wohlseile Preis wird jedem Beteiligten die Anschaffung ermöglichen.

14 | Fragen und Meinungsaustausch. | 14

Über Biohumus in extensiver Wirtschaft.

Auf die persönliche Apostrophierung und die öffentlichen an mich gerichteten Anfragen in Ihrer Nummer 51, Abt. 14, möchte ich Herrn S. Bitter die Antwort nicht schuldig bleiben.

Gewiß erscheint Herr Bitter als der glücklichere, wenn er als „Mensch, Christ und Staatsbürger“ von erhebenden und befriedigenden Gefühlen durch die intensive Wirtschaftsform und von Stolz erfüllt ist von seinen verdienstlichen Leistungen, während ich mich um ungelöste Probleme mühe und vor den Lebensrätseln, die der ganze Kosmos wie die Altkrumme und der kleinste Wassertropfen in sich bergen, unzufrieden bekomme: ignoramus. Andererseits könnte mein Güterkomplex, auf den Herr Bitter hinweist, den ich aber tatsächlich zu über 70 Prozent in zwanzigjähriger Arbeit selbst erworben habe und als künftiges Arbeitsfeld für meine 8 Kinder behandle, als praktisches Ergebnis meiner Wirtschaftstheorie hingestellt werden. Ich habe somit bisher ohne 500jährige Vorschuhlorbeeren und ohne Kreditsorgen gewirtschaftet. Zu den traurenden Hinterbliebenen der Biohumusgesellschaft, wie Herr Bitter annimmt, gehöre ich nicht.

Wie schon in meinem Aufsatz gesagt ist, bedaure ich ein Rezept für Biohumus nicht geben, noch weniger Preisangaben dafür machen zu können. Meine Ausführungen hatten nicht den Zweck einer Geschäftsschläme, wie etwa ein Artikel über Saatgutreinigung, sondern sollten ohne jede persönliche Aggressivität sachlich gedankenregend wirken; leider sehe ich aus Herrn Bitters Neuerungen, daß sie nicht überall so aufgenommen worden sind.

Was ich unter Biohumus verstehe, kann man auch ohne weitere biologische Studien in jedem neueren Sonderlexikon unter dem Titel „Balterien“ nachlesen.

Der praktische Landwirt wird die Erklärung genügend in Dr. S. Burmeisters vorzüglichem Werke „Die exakte Bodenwirtschaft“ auf Seite 61 finden, wo er schreibt: „Die höheren Flächenerträge im Gartenbau sind beim Vergleich mit den Flächenerträgen des Ackers nicht die Folge einer höheren Nährstoffzufuhr; sie sind lediglich die Folgen des unvergleichlich guten physikalischen und biologischen Bodenzustandes.“

In diesem Lehrbuch findet Herr Bitter auch die Antwort auf seine sonstigen Fragen, soweit es ihm einleuchtet.

Aus dem, übrigens nicht von mir stammenden, Beispiele des Eichbaums konnte sich jeder selbst vergegenwärtigen, daß die Rüstände von Kulturpflanzen an Wurzeln, Blättern und Stoppeln etwa den Eichenblättern entsprechen, während das geerntete und exportierte Derbholz den von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen geernteten und exportierten Stärkemengen entspricht.

„Eingeschleiste Schwärmer für intensive Wirtschaft“ dürften von der für mich als Schrecken an die Wand gemalten Pilgerfahrt nach Mühlburg keinen Nutzen haben. Mit Biologie scheint sich Herr Bitter noch nicht viel beschäftigt zu haben; ein unsachlicher Disput mit persönlichen Spitzen kann das Problem des Lebens im Humus nicht klären und muß deshalb von mir abgelehnt werden.

Er wäre mir zu bitter.

Mielno, 25. Dezember 1926.

Eb. von Wendroff.

18 | Genossenschaftswesen. | 18

Mittel und Wege zur Belebung der Spartätigkeit.

„Sparen?“ hört man so oft draußen von den Genossen sagen — „sparen? Wir haben dazu keinen Pfennig übrig.“ Oder andere: „Warum sollen wir sparen? So dumm sind wir nicht mehr. Wenn dann eine neue Inflation kommt, verlieren wir wieder alles und können noch mal von vorne anfangen. Nein, sparen tun wir nicht mehr.“ So sprechen viele, einer dem andern nach, ohne daran zu denken, daß nicht allein das gesparte, das auf die Kasse getragene Geld, sondern auch das zu Hause in der Schublade aufgesparte ebenso wertlos geworden ist. Und aus der Inflation hat wohl jeder so viel gelernt, um, falls es wirklich mal wieder zu einer Geldentwertung kommen sollte, Mittel und Wege zu finden, sich vor Verlusten zu schützen. Außerdem bietet ja die Einführung der wertbeständigen Rechnung, d. h. der Wertberechnung nach dem Dollar, einen Schutz vor der Entwertung.

Unsere Spar- und Darlehnskassen, die durch die Inflation ihrer eigenen Mittel fast vollständig verlustig gegangen sind, müssen mit neuen Kräften dahin streben, wenigstens nach und nach wieder Gelder heranzuschaffen, die für das segensreiche Arbeiten unserer Spar- und Darlehnskassen unbedingt notwendig sind. Wenn auch bei vielen Kassen schon ganz schöne Sparbeträge eingegangen sind, so steht ein großer Teil unserer Spar- und Darlehnskassen doch immer noch fast ganz ohne Betriebsmittel, eigene sowohl wie fremde, da und ist im wesentlichen auf Bankkredite angewiesen. Bringt Eurer Kasse jeden Bloth, den Ihr nicht unbedingt braucht, so wird Euch Eure Kasse auch helfen, wenn Ihr mal in Not geratet!

Und ist es denn wirklich so schwer zu sparen? Kann man wirklich nicht in einem Monat 20 oder auch nur 10 Bloth zurücklegen? Wer monatlich 10 Bloth spart, erlangt im Laufe von einigen Jahrzehnten ein ansehnliches Kapital. Nehmen wir einen Zinsfaz an von 6 Prozent jährlich, so wachsen die monatlich eingezahlten 10 Bloth zu folgenden städtischen Zahlen an:

1. Jahr	123,90	Bloth,	6. Jahr	864,51	Bloth
2.	255,20	"	7.	1040,41	"
3.	394,50	"	8.	1227,21	"
5.	698,61	"	10.	1634,20	"

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß man selbst bei bescheidenen Beträgen mit der Zeit ein kleines Vermögen ersparen kann, wenn man nur regelmäßig einen bestimmten Betrag, und wenn er noch so klein ist, zurücklegt. Gerade in der Regelmäßigkeit liegt der größte Erfolg des Sporens, das man nicht dem Zufall überlassen darf, indem man sagt: „Jetzt habe ich gerade mal 20 Bloth, die ich nicht unbedingt brauche, die werde ich der Kasse bringen.“ Und dann dauert es vielleicht $\frac{1}{4}$ Jahr, bis wieder mal ein kleiner Betrag eingezahlt wird.

Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß nur derjenige sein Geld zur Kasse bringen soll, der es bei dieser jahrelang stehen läßt, sondern jeder einzige, der einen bestimmten Betrag einige Zeit nicht braucht, soll ihn nicht zu Hause liegen lassen, oder in dem bekannten Strumpf aufbewahren, sondern auf sein Konto einzahlen. Er kann ihm dort nicht versoren gehen, oder gestohlen werden, sondern er bekommt noch seine Zinsen und trägt dazu bei, daß seinen Mitgenossen, wenn sie in Not sind, durch einen Kredit geholfen werden kann.

„Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Mehr denn je muß diese Mahnung und Aufforderung an alle, ob jung, ob alt, ob in der Stadt oder auf dem Lande, ergehen.

Und wer ist wohl in unserem Genossenschaftswesen mehr berufen, zum Sparen zu mahnen, als unsere Spar- und Darlehnskassen und ihre Leiter? Dort, wo diese eifrig Propaganda für das Sparen machen, wird auch gespart. Mittel und Wege zur Hebung des Sparsinns und der Spartätigkeit der Genossen gibt es genug. Wenn unsere Spar- und Darlehnskassen diese Mittel anwenden, diese Wege beschreiten würden, so würden wir mit der Zeit wieder dahin kommen, wo wir vor dem Kriege waren, wo jede Spar- und Darlehnskasse große Spareinlagen hatte, während es heute noch leider viele Kassen gibt, bei denen auch nicht 1 Groschen Einlagen vorhanden ist.

Der Verband hat jetzt an alle Kassen Werbeplakate versandt, mit der Aufschrift: „Wir sparen alle bei der Spar- und Darlehnskasse.“ Diese Plakate müssen an geeigneten Stellen angebracht werden, damit sie jedem auffallen, und ihm immer wieder ins Gewissen reden, zu sparen. Geeignet hierzu sind das Geschäftslokal der Genossenschaft, Schule, Konfirmandensaal, Gathaus usw.

Ein anderes, leider fast gänzlich unbekanntes Mittel, sind Heimsparkassen, die vom Verbande für ein paar Groschen bezogen werden können. Sie sind besonders für die Sparer geeignet, die nur geringe Beträge zurücklegen können und denen es vielleicht peinlich ist, solch kleine Summen einzuzahlen. Die Heimsparkassen sollten jedenfalls in keinem Hause fehlen. Denn auch den Kindern wird es Freude machen, miteinander darin zu wetten, die Sparkasse am ersten gefüllt zu haben. Diese sind darum

auch ein gutes Erziehungsmittel, die Kinder von früh auf zur Sparantrieb anzuhalten. Von Zeit zu Zeit werden die Büchsen zum Schatzmeister gebracht, der sie entleert und den Betrag dem Konto gutschreibt. Auch seine Dienstleute, Knechte, Mägde usw., sollte jeder Arbeitgeber zum Sparen anhalten, indem er ihnen eine Heimsparkasse oder ein Sparbuch anschafft und sie bei jeder Lohnzahlung zur Zurücklegung eines, wenn auch noch so kleinen Betrages, bewegt.

Vorstand und Aufsichtsrat, wie auch Schatzmeister einer Spar- und Darlehnskasse sollten nie müde werden und keine Mühe und Arbeit scheuen, ihre Genossen immer wieder und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Vorteile des Sparens bei ihrer Kasse hinzuweisen. Warum gibt es so viele, die ihr Geld zur nächsten Stadt bringen und es dort bei einer Bank einzahlen? Ist ihnen ihre Kasse nicht sicher? Oder wollen sie nicht, daß die Verwaltungsorgane erfahren, wieviel sie gespart haben? Sparen ist wahrlich keine Schande. Wenn jemand wirklich erfahren sollte, daß sein Nachbar Geld gespart hat, so wird er sich höchstens sagen: Was der kann, kann ich auch. Und auch er wird anfangen, zu sparen.

Bei Kassen, die sich über mehrere Ortschaften erstrecken, würde es sich vielleicht empfehlen, in jedem Orte bei einem zuverlässigen Genossen eine Annahmestelle für Spargelder einzurichten, um den Genossen die Abgabe ihrer ersparten Gelder zu erleichtern. Die Annahmestelle hätte die eingenommenen Beträge dann eventuell wöchentlich an die Kasse abzuliefern.

In Deutschland hat ein anderes Mittel teilweise großen Erfolg gehabt, nämlich das Abholen der Spargelder. Der Schatzmeister, oder eine andere tüchtige Person, geht an bestimmten Tagen, Sonnabends oder Sonntags, von Haus zu Haus und sammelt die gesparten Gelder ein. Es ist dies für die Genossen zwar recht bequem, bedeutet jedoch für die Kasse eine große Mehrbelastung mit Arbeit. Doch soll es ja nur ein Mittel sein, die Leute zum Sparen zu erziehen. Hat es erst einmal Erfolg gehabt, so werden die Sparer auch nicht mehr die Mühe scheuen, das Geld bis zur Kasse zu bringen.

Das eine oder das andere Mittel, die Spartätigkeit in unseren Kassen zu beleben, wird sich in jeder, auch der kleinsten Genossenschaft, anwenden lassen. Der Erfolg mag oftmals zu Anfang ein recht bescheidener sein. Doch wenn es sich die Verwaltungsorgane unserer Spar- und Darlehnskassen nicht verdriessen lassen, und immer wieder für das Sparen Propaganda machen, so werden doch mit der Zeit die Erfolge sich auch steigern.

Sch.

Beobachtungen zur bäuerlichen Wirtschaft.

Johann Reimers-Tarnowo.

I.

Von allen Wirtschaftszweigen ist im Vergleich mit den andern die Landwirtschaft der konservativste; wir meinen das natürlich hier nicht im politischen Sinne. Besonders zähe hängt das Bauerntum nicht nur in Sitten und Gebräuchen seines Gemeinschaftslebens, sondern auch in seinen Wirtschafts- und Betriebsformen am Althergebrachten. Als in anderen Wirtschaftszweigen Dampf und Elektrizität die Menschenarbeit zum großen Teil schon durch Maschinenarbeit ersetzt hatten, wenngleich auch das noch nicht Tafelriffierung genannt werden konnte, da rieb sich die Landwirtschaft in der damaligen Wirtschaftseinheit des aufblühenden mächtigen Deutschen Reiches erst verwundert die Augen und besann sich, wie sie auf dem Wege mitläme. Mit den Namen der Caprivi'schen Freihandelszeit und der Schutzpolitisches Bülows ist diese Übergangszeit gekennzeichnet. Einheitlicher Zielwille ließ die gesamte deutsche Landwirtschaft die Schwierigkeit überwinden. Der landwirtschaftliche Fortschritt, auch in der Betriebsform, war auf dem Marsch und durch ihn wurden alle landwirtschaftlichen Betriebsarten mit fortgerissen: Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb, was bewies, daß alle diese Betriebsarten, ohne sich

gegenseitig zu schädigen, wohl nebeneinander bestehen konnten, wenn nur jede Betriebsart nach der ihr zweckmäßigen Betriebsform wirtschaftet. Den praktischen und theoretischen Bedürfnissen auch der bäuerlichen Betriebsform war in weitestem Maße Rechnung getragen. Von der gewaltigen Arbeit der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, von jeder Landwirtschaftskammer bis zur letzten Winterschule war alles in den Dienst des landwirtschaftlichen Fortschritts gestellt. Wir waren auf dem Wege, daß jeder deutsche Bauer seine die landwirtschaftliche Fortbildungsschule im Dorf besuchen müßte und Gelegenheit hatte, die Winterschule billig besuchen zu können. So wurde das landwirtschaftliche Wissen Macht, auch im Dienste des bäuerlichen Fortschritts im deutschen Dorf.

Mit der Entstehung des neuen polnischen Staates wurde das mit einem Schlag alles anders, und deshalb war die entwicklungsgeschichtliche Einleitung notwendig.

Wie sich der ganze polnische Staat als Wirtschaftseinheit organisieren oder erst zu einer Wirtschaftseinheit zusammenwachsen muß, so müssen sich erst recht die einzelnen Wirtschaftszweige, Landwirtschaft, Handel und Industrie, in diesem neuen Staat die notwendigen Formen schaffen. Die Landwirtschaft ist aber in Polen der wichtigste Wirtschaftszweig, weil über 75 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt. Und innerhalb dieser gesamten Landwirtschaft ist das gesamte Bauernamt von großer Bedeutung, weil es in Polen bei weitem über die Hälfte der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ausspielt. In diesem Zusammenhang wollen wir uns hier aber bemühen, vor allem vom Bauernamt und seiner Wirtschaftsweise zu reden, weil die Wirtschaftsformen, -sorgen und -entwicklungen des Großbetriebs aus vorzüglichem Standpunkt hier oft dargestellt werden.

Auch die bäuerliche Wirtschaftsform ist abhängig von der Staatsentwicklung, weil der moderne Staat durch seine Steuer-, Zoll- und Handelspolitik — wenn es der Bauer auch manchmal nicht weiß — überall ungeschoren, aber doch fühlbar bei der Bauernwirtschaft mitspricht und seine Hand hineinstecht. Wir sagten schon weiter oben, was der deutsche Staat für die landwirtschaftliche Fortbildung des deutschen Bauern alles tat.

Wenn wir nun oben von dem gewaltigen landwirtschaftlichen Fortschritt sprechen, so müssen wir fürs erste damit rechnen, daß in dieser Beziehung bei uns ein Stillstand eintritt. Der Vorsitzende der W. L. G., Dr. Busse, spricht in der „Deutschen Rundschau“ (1. 10. 1926) von einem Niedergang der Landwirtschaft in unserer Heimat, in Posen und Pommern.

Stillstand ist ja auch Rückgang. Als Landwirte kennen wir fast alle das sogenannte Gesetz des Minimums bei der Pflanzenernährung. Mir scheint, wir müssen uns für ein Menschenalter mit dem Gesetz des niedrigsten Niveaus vertraut machen. Ich nenne es so, und es besteht darin — es kann hier nur allgemein gesagt werden —, daß nach bestimmten wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten die in hoher Kultur stehenden Teilgebiete die Kosten für die Entwicklung des auf niedrigstem Niveau stehenden Teilgebiets zahlen müssen. Dadurch leidet die bäuerliche Wirtschaft in hohem Maße. Ihre Träger haben keine billige Gelegenheit mehr zur theoretischen Fortbildung, keine langfristigen und vor allem keine kurzfristigen staatlichen Kredite zur Kunstdüngerbeschaffung. Es klingt seltsam, wenn ich behaupte: Kunstdünger und geistige Weiterentwicklung des Bauernamtes stehen in engstem Zusammenhang.

Mit dem Dünger sind wir schon beim Acker angelangt. Wer ganz allgemein nach dem Kriege die Ackerbearbeitung bei uns durch den Bauer beobachtet, der muß feststellen, daß bei dem größten Teil der Acker noch wie vor dem Kriege oder nicht mehr wie vor dem Kriege bearbeitet wird. Wir meinen hier lediglich die Formen der Ackerbearbeitung, pflügen, säen,hacken usw., — abgesehen von der Düngung. Meiner Meinung nach wird in der Mehrzahl der Bauernwirtschaften im allgemeinen zu flach gehöpflicht. Wo der Großbetrieb wenigstens einmal im Laufe einer Fruchtfolge den Dampfpflug arbeiten lassen kann, da unterläßt es der Bauer. Er kann keinen Dampfpflug halten, aber dennoch

ist es ihm möglich, einmal in einem bestimmten Zeitraum tiefer zu pflügen, vor allem den Untergrund zu lockern, damit der Sauerstoff dort seine Arbeit tun kann, um die Tätigkeit der Bakterien etwas anzuregen.

Mich hat mein Vater in bäuerlicher Praxis gelehrt. Allerdings beherrscht er die theoretischen Gesetze des Ackerbau in nicht geringem Maße. Der Ackerbau war und ist ihm der lebendigste Beruf und die Ackererde das größte Geheimnis. Vielleicht regt es auch manchen Bauernsohn an, über diese Dinge nachzudenken und mitzuarbeiten.

Um mit der verhältnismäßig geringen Spannkraft von drei Pferden tief genug pflügen zu können, nahm er nicht den Sack-Pflug, sondern er selbst pflügte mit dem gewöhnlichen Schmungpflug die erste Furche, und ich mußte — es war die Wintersfurche — mit dem Häufelpflug, dem die Streichbretter genommen waren, die Sohle aufräumen, damit die „Luft eindringen könnte“, wie mir erklärt wurde, und der „tote Boden nicht nach oben käme“. Da mir noch das Wissen der folgenden Landwirtschaftsschule fehlte, mußte ich das und vieles andere unkritisch glaubig hinnehmen. Ich konnte jedoch am Erfolg sehen, daß diese Art des tiefen Pflügens für eine Bauernwirtschaft nicht die schlechteste ist. Wo nur zwei Pferde auf der Wirtschaft sind, können sich die Nachbarn, ohne vorderhand teure Pflüge neuesten Modells anschaffen zu müssen, im Herbst beim Pflügen nach dieser Weise gegenseitig helfen. Die mehr aufgewendete Zeit wird durch den Ertrag wettgemacht. Uebrigens wurde diese Art des Pflügens hier in einem Aufsatz erwähnt, wenn auch nicht in bezug auf die besondere Möglichkeit und Notwendigkeit der tieferen Furche in der Bauernwirtschaft. Vielleicht weiß ein anderer bessere Wege, mit geringer Spannkraft tiefer zu kommen. — Doch ich hoffe, in einem folgenden Aufsatz noch mehr schreiben zu können.

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen

Getreide: Zu Beginn des neuen Jahres zeichnete sich der Getreidemarkt durch lebhafte Geschäftsvorkehr aus. Die Stimmung ist nicht einheitlich. Die Grundtendenz wird von uns nach wie vor als fest angesehen. Geringe Preissteigerungen führen aber bald wieder zum Rückschlag. Wir haben gegenüber dem übrigen Weltmarkt eine verhältnismäßig hohe Preisbasis erreicht, was der Grund dafür sein dürfte, daß die an und für sich feste Tendenz dauernde Preissteigerungen nicht mehr zuläßt. Von mehreren Seiten wird russischer Roggen angeboten, der zwar sehr kleinkörnig und dünnchalig, dafür aber sehr trocken ist, und ein ziemlich hohes Volksgewicht besitzt, so daß er für Aufzehrungszwecke in Frage kommen könnte. Die Preisdifferenz zwischen hiesigem und russischem Roggen hierher gelegt ist so klein, daß die Qualitätsdifferenz den Unterschied wieder wett macht. Auch dieser Umstand bietet eine Grenze für Preissteigerungen, es sei denn, daß die Weltmarktpreise an und für sich im ganzen steigen. Ein Export von hiesigem Brotgetreide ins Ausland kommt wegen der hier erreichten Preisbasis auch weiterhin nicht in Frage. Lebhaftlich der Wegfall des hohen deutschen Zolls für polnisches Getreide könnte Einfluß auf unsere Preise ausüben. — Das Geschäft in Braugerste kann sich immer noch nicht beleben; Angebote werden dringlicher. Dagegen konnte Hafer wieder verkauft werden zu etwas gebesserten Preisen.

Hülsenfrüchte: Einige Nachfrage nach Victoria-Erbsen liegt vor, jedoch wollen die Rezipienten höhere Preise nicht bewilligen, wie die schon seit Wochen vorliegenden. Dagegen sind die Abgeber nicht bereit, zu diesen Preisen zu verkaufen. Die übrigen Hülsenfrüchte weisen ebenfalls noch schwaches Geschäft auf. Preisveränderungen liegen nicht vor.

Olzaaten: Der Rapspreis hat sich ebenso wie der Preis für Leinsaat auf bisheriger Höhe erhalten. Die Nachfrage ist etwas lebhafter.

Sämereien: Geringes Angebot kennzeichnet die Situation. Die Nachfrage ist lebhafter. Wir werden in diesen Tagen ein Rundschreiben an unsere Mitglieder herausgeben. Auf dem beigefügten Fragebogen bitten wir uns den Bedarf mitzuteilen, damit entsprechende Mengen reserviert werden können.

Die Preise haben sich auf der Höhe der Vorwoche erhalten, und zwar: Victoria-Erbsen 90—102, Folgererbse 60—65, Felderbse 50—60, Peluschen 33—35, Widn 34—36, Gelblupinen 25, Blaulupinen 22, Rotklee 300—450, Weißklee 280—340, Schwedenklee 320—470, Terradella 21—23, Raps 76—78, Leinsaat 76—78 Zloty.

Futtermittel: Für Getreidekleie war seit Ende der vergangenen und Anfang der neuen Woche das Interesse lebhafter. Für

Roggenkleie müssten wesentlich höhere Preise bewilligt werden, als die Posener Börse notierte; Weizenkleie in leichter und günstiger zu haben. Von Sonnenblumenölen erhalten wir nun endlich aus Rumänien die alten Abwicklungen abgeliefert, so daß wir hoffen, in den nächsten Tagen auf die Dezemberverträge abliefern zu können und zweite Hälfte Januar neue Verkäufe vornehmen zu können. Frisches Dijonsuttermehl ist noch zu den Feiertagen bei uns eingegangen, so daß wir jede Menge jetzt prompt zum Verkauf bringen können. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß wir phosphorsauren Butterfalk in unübertroffener Beschaffenheit führen.

Düngemittel: Wir haben durch besonderes Rundschreiben Nr. 2 im Laufe dieser Woche bekannt gegeben, daß der Zoll auf Norgesalpeter endlich gefallen ist und zwar auf Grund des Dekrets vom 29. 12. 26, wonach Norgesalpeter (Norgesalpeter) für die Zeit bis 29. März d. J. zollfrei eingeführt werden darf. Der Frühjahrsbedarf in Norgesalpeter wird innerhalb dieser Zeit reitlos angeliefert werden können. Da indes dieser beliebte leichtlösliche Stickstoffträger noch bis in Mai und Juni hinein verwendet wird, so wird es zweckmäßig sein, sich auf der einen Seite innerhalb der zollfreien Zeit mit dem nötigen Material zu versorgen, während wir andererseits unsere Fabrikanten veranlassen werden, sich rechtzeitig um die Beibehaltung der Zollfreiheit über den 29. 3. zu bemühen. Wir sagten schon in unserem vorigen Rundschreiben, daß durch den Wegfall des Zolls von 2.50 zt Norgesalpeter der Fabor unter den leichtlöslichen Stickstoffträgern werden wird, und tatsächlich ist er ja bei einer Preislage von nunmehr rund 23 zt ab Grenze z. B. dem Chilesalpeter hinsichtlich der Preiswürdigkeit bei weitem überlegen. Wir haben noch beschränkte Mengen frei und empfehlen dringend, von unserem Angebot Gebrauch zu machen, soweit es noch nicht geschahen ist. Wir hatten schon vorher Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß die Preislage für Norgesalpeter, wie wir sie in unserem Angebot genannt haben, eine Ausnahme darstellt, die nach Aufbrauch der Mengen, die wir uns gesichert haben, bestimmt nach oben verschoben wird. Die Ablieferungen auf Grund der bisherigen Verträge werden demnächst beginnen.

Schwefelsaures Ammoniak hat seine Preislage beibehalten und wird gern genommen. Dagegen scheint Kalistaff offenkundig zu sein, denn die Werke wollen neue Mengen zur Lieferung vor dem 1. April nicht mehr verkaufen. Wir sagten schon gelegentlich, daß Kalistaff in der Gehaltslage allgemein höher auskommt als 20 Prozent. Sofern darauf Bedacht genommen ist, daß die Gehaltslage wie im Vorjahr unter 20 Prozent bleibt, stellen wir inheim, wegen Reduzierung des Quantums an uns heranzutreten. Kalischer Kali kann nach Mitteilung der Werke, wie wir auch in unserem vorigestrichenen Rundschreiben zum Ausdruck gebracht haben, vor Ende Januar nicht geliefert werden, woraus wir schließen, daß die Lieferung der Januarmengen sich bis spät in den Februar hinein verzögern wird. Deutsches Kali ist prompt in jeder Menge lieferbar; allerdings erfahren die Preise bekanntlich mit dem 10. 1. eine 5-prozentige Erhöhung, während auf der anderen Seite die zollfreie Einfuhr bis zum August gesichert ist. Wir empfehlen somit, sofern Kalischer Kali in Auftrag gegeben ist, mit dessen rechtzeitiger Ankunft nach den oben Gesagten nicht sicher gerechnet werden kann, sich dann später vielleicht für deutsches Kali zu entschließen, im übrigen aber abzuwarten, da ja deutsches Kali prompt geliefert werden kann. Soweit Thomasphosphatmehl noch gebraucht wird, empfehlen wir halbige Aufgabe; wir können noch prompt liefern. Wegen Superthos hat erscheint uns Eile nicht so sehr geboten, weil dieser Phosphorsäuredünger ja erst im Frühjahr zur Anwendung kommt und keine Befürchtung zu bestehen braucht, daß die Preise sich nach oben verändern.

Kohlen. Die Ablieferungen von Kohlen durch die Konzerne direkt zu offiziellen Lizenzenpreisen, haben bisher trotz der schon längeren Tätigkeit des Kohlentommissars keine merkliche Besserung erfahren. Für den Monat Januar haben uns die Konzerne wenigstens einige hundert Tonnen in Aussicht gestellt, wobei allerdings Haushaltshäfen noch immer ausscheiden, in erster Linie Molkereien und Brennereien Berücksichtigung finden sollen. Stein-Kohlenbriketts in den verschiedenen Größen sollen jetzt durch die Fleischerei Bergwerksdirektion zu haben sein, die Preise sind auf Grund der Vereuerung des Pechs gestiegen, auf Wunsch machen wir Angebot.

Der Durchschnittspreis

für Roggen beträgt im Monat Dezember 1926 37,625 zt pro dz.

Dieser Durchschnittspreis gilt nicht für die landwirtschaftlichen Arbeiter, da für diese der Tarifkontrakt maßgebend ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (G. B.) Abteilung B.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsé vom 5. Januar 1927.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung solo Verladestation in Biłty.)	
Weizen	47,50—50,50
Roggen	39,35—40,35
Weizengemehl (65%)	70,50—73,50
Roggenmehl (70%)	57,00
Felberben	51,00—56,00
Sommerwicken	36,00—38,00
Peluschen	31,00—33,00
Seradella	21,00—23,00

Roggenmehl (65%)	58,50	Senf	63,00—83,00
Gerste	29,00—32,00	Weizenkleie	27,00
Braugerste prima	32,00—37,00	Roggenkleie	26,25—27,25
Hazer	29,50—30,50	Fabrikkartoffeln 16%	6,50
Viktoriaerbse	78,00—88,00	Tendenz: nicht einheitlich.	

Bemerkung: Viktoriaerbse über Notiz.

Wochenmarktblatt vom 5. Januar 1927.

Butter 2, 0. Eier die Mandel 4.— Milch 0,34. Sahne 3,20,
Quark 0,75, Apfel 0,40—0,60 Spinat 0,25, Grüntohl 0,15, Rosenkohl 0,40,
Walnüsse 1,40, Rote Rüben 0,10, Mohrrüben 0,10, Weiße Bohnen 0,55,
Wohn 1,20, Kohlrabi 0,20, Rokohl 0,25, Weißkohl 0,20, Kartoffeln 0,07,
Zwiebeln 0,30, Frischer Speck 1,85, Geräucherter Speck 2,20, Schweinefleisch 1,50—1,70, Rindfleisch 1,00—1,70, Kalbfleisch 1,50—1,70,
Hummelfleisch 1,25—1,40, Gans 12,00—16,00, Ente 5,00—8,00,
Huhn 2,50—4,50, Paar Tauben 2,00—2,40, Karyen 2,50, Schleie 2,00,—2,50, Hechte 1,60—2,00, Barsche 1,00—1,60, Weißfische 0,80,—1,00 zt.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Sonnabend, den 31. Dezember 1926.

Es wurden aufgetrieben: 24 Rinder, 327 Schweine 62 Kälber, 82 Schafe, zusammen 495 Tiere.

Marktverlauf: Wegen zu geringen Auftriebs konnten keine Notierungen vorgenommen werden.

Dienstag, den 4. Januar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 576 Rinder, 1811 Schweine, 508 Kälber, 286 Schafe, zusammen 1378 Tiere.

Rinder: Bullen: Vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 136—140, vollfleischige jüngere 126—128, mäßig genährt, jüngere und gut genährt ältere 110. — Färse und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtwert bis 7 Jahre 150—154, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färse 130—134, mäßig genährt und Färse 106—110, schlecht genährt Kühe und Färse 80—85.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 168—170, mittelmäßig gemästete Kälber und gute Säuglinge 150, minderv. Säuglinge 136—140.

Schafe: Mastlämmen und jüng. Masthammeln 150, ältere Masthammeln, mäßige Mastlämmen und gut genährt, junge Schafe 134, mäßig genährt Hammel und Schafe 114.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 kg. Lebendgewicht 222—224, vollfleischige von 100 bis 120 kg. Lebendgewicht 216—218, vollfleischige von 80 bis 100 kg. Lebendgewicht 204—206, fleischige Schweine von mehr als 80 kg. Lebendgewicht 190—196, Saugen und späte Kastrate 170—200.

Marktverlauf: Vöhig.

Berliner Butternotierung

vom 29. Dezember 1926.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1,85, 2. Sorte 1,73, abfallende 1,49.

31

Maschinenwesen.

31

Zollermäßigung für Maschinen.

Verordnung
des Finanz-, des Industrie- und Handelsministers und des Ministers
für Landwirtschaft und staatliche Güter vom 22. Dezember 1926
über Zollermäßigungen (Dz. II. Nr. 128, Pos. 769).

§ 1. Bei der Einfuhr von Maschinen und Apparaten, die im Inlande nicht hergestellt werden und die einen Bestandteil von neu installierten kompletten Einrichtungen von Filialen von Industrieanstalten bilden, oder die zur Herabsetzung der Kosten bzw. zur Steigerung der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Produktion dienen sollen, kann ein ermäßigter Zoll von 20 Prozent des Normalzolls angewandt werden.

Der Finanzminister entscheidet im Einvernehmen mit dem Industrie- und Handelsminister, welche Maschinen und Apparate den Anforderungen dieses Paragraphen entsprechen.

§ 2. Die Gültigkeit der Genehmigungen des Finanzministeriums, die auf Grund der Verordnungen über die Zollermäßigungen vom 23. Juli 1926 (Dz. II. Nr. 74, Pos. 480) und vom 30. Oktober 1926 (Dz. II. Nr. 112, Pos. 650) erteilt worden sind, wird bis zum 30. Juni (einschließlich) 1927 verlängert.

§ 3. Für Waren, die auf Grund dieser Verordnung Zollermäßigungen genießen könnten, die aber in der Zeit vom 1. Januar 1927 bis 30. Juni 1927 (einschließlich) ohne Anwendung einer Zollermäßigung verzollt werden, kann der Unterschied zwischen dem normalen und ermäßigten Zoll zurückerstattet werden, wenn die Identität der Maschinen und Apparate bei der Verzollung becheinigt wird.

§ 4. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1927 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni (einschließlich) 1927.

Begutachtung von Butter und Käse.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza bittet uns um Aufnahme folgender Mitteilung:

In der Presse erschien in den letzten Tagen eine Mitteilung über die Organisation einer Butter- und Käseschau durch das Zjednoczenie Mleczarskie na Wielkopolsce, Pomerze i Ślązak, Mleczarski Związek Przemysłowo-handlowy na Polsce und Milchwirtschaftlicher Verband, die am 28. Januar 1927 in Thorn stattfinden soll. In dieser Mitteilung wurde hervorgehoben, daß auch die Landwirtschaftskammer zu der Begutachtung eingeladen wurde. Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß sie an dieser Butterschau nicht teilnehmen wird und daß sie die Veranstalter noch vor der Veröffentlichung dieser Anzeige von ihrem ablehnenden Standpunkt verständigt hat. Die Landwirtschaftskammer hebt hervor, daß nur Butter- und Käseschauen, die durch staatliche Begutachtungskomitees, sowie durch maßgebende staatliche und Kommunalkomitees, sowie durch hierzu berechtigte Institutionen, die man mit der Veranstaltung solcher Schauen beantragt hatte, anerkannt werden.

Auf dem Gebiete der Wojewodschaft Posen veranstaltet die Landwirtschaftskammer Butter-Schauen, die als maßgebend anerkannt werden. Die Veranstaltung von Butter- und Käseschauen durch einzelne Berufsorganisationen oder Institutionen, die sich mit der Milchwirtschaft beschäftigen, fören die Einheitlichkeit der Butter-Schauen und sehen das Ziel und das Ansehen solcher Butter-Schauen herab.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß außer den Herren Dr. Busse, Tupadli, Fenryk, Przybroda, und Sondermann, Przyborowko, noch folgende Büchler für ihre Tätigkeit trotz Erhebung der Milchergiebigkeit beim Rindvieh im Kontrolljahr 1925/26 Auszeichnungen erhalten haben: Herr Dr. Dąbrowski, Bejotorek — die bronzene Medaille, Herr Medniński, Niepruzno — ein Belobigungsschreiben.

Dem Direktor der Ackerbau- und Saatzauberabteilung der Landwirtschaftskammer Schlesien, Herrn Dr. Hermann Wagner-Breslau, der lange Jahre Schriftleiter des „Landw. Centralwochenblattes“ war, wurde von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Berlin, mit der er von Posen aus stets enge Beziehungen unterhielt, die bronzene Max Ehth-Denkünze verliehen. Anlässlich der Breslauer Ausstellung der D. L. G. erhielt Dr. Wagner nun die silberne Max Ehth-Denkünze.

Schützt die Getreidespeicher gegen Ratten und Mäuse.

Auf den Getreidespeichern, welche über Viehställen, besonders über Schweinställen gelegen sind, stellen sich als unwillkommene Gäste sehr häufig Ratten und Mäuse ein. Hohlräume unter Dielen bilden meistens ihre Schlupfwinkel und von hier aus gelangen sie durch Berfressen der Dielen auf den Getreidespeicher. Durch die viel empfohlene Maßnahme, die Dielen aufzureißen und ein feinmaschiges Drahtnetz darunter zu spannen, wird allerdings verhindert, daß die schädlichen Räger die Dielen durchfressen und auf diesem Wege auf den Boden gelangen. Nichtsdestoweniger bleiben sie aber wohlgeborgen unter den Dielen und können von diesem sicherem Verstecke aus ihre Raubzüge unternehmen. Ein anderes, weniger bekanntes Mittel bietet aber die Möglichkeit, beiden Nebelständen abzuhelfen. Dieses besteht darin, daß man unter den Dielen einen Verputz anbringt, welcher aus gewöhnlichem Mörtel besteht, dem Glasscherben beigelegt sind; besonders sorgfältig sind die Ecken zu verputzen, da diese den scharfen Zähnen die besten Angriffspunkte bieten. Durch dieses Mittel wird aber nur eine günstige Wirkung erzielt werden, wenn die Glasscherben nicht zu groß und gleichmäßig im Mörtel verteilt sind.

B. H. R.

Rundfrage an unsere Mitglieder über Bezug von Kaltbluthengsten aus Deutschland.

Da vielfach bei unseren Mitgliedern der Bedarf an guten Kaltbluthengsten besteht, im Innlande hingegen ein großer Mangel an gutem, schwerem Zuchtmaterial herrscht, müßte dieser Mangel durch Bezug aus dem Ausland, vor allem aus den alten Zuchtbieten des schweren Pferdes aus Deutschland, gedeckt werden. Wir bitten daher unsere Mitglieder, uns mitzuteilen, ob und wieviel Stück Absatzfüllen der rheinisch-belgischen Rasse sie wünschen, damit wir uns ein Bild machen können, wieviel Interesse für solches Pferdematerial bei unseren Mitgliedern vorhanden ist. Diese Anmeldungen sind vorläufig noch nicht bindend, sondern haben nur informatorischen Charakter. Es wäre zweckmäßig, wenn eine größere Bestellung auf einmal gemacht werden könnte, da sich auf diese Weise die Unkosten niedriger stellen würden.

Anmeldungen sind bis zum 25. Januar an die Landw. Abteilung der WLG. zu richten.

Praktischer Kursus für Melker.

Die Landwirtschaftskammer bringt folgendes zur Kenntnis: Unabhängig von dem zehntägigen Kursus für Viehpfleger, der auf dem Gute Niepruzewo in der zweiten Februarhälfte L. J. stattfinden soll, findet auf dem Gute Macot, Kr. Kosten, ein praktischer Kursus für Melker unter der persönlichen Leitung des Herrn Direktor Siemieniński statt. Der Kursus dauert 2–3 Tage und macht die Teilnehmer mit dem rationellen Melken der Kuh vertraut. Die Teilnehmergebühr für den Kursus beträgt 20 zł. Der Kursus findet in der zweiten Februarhälfte statt, je nach der Anzahl der angemeldeten Kandidaten. Die Teilnehmerzahl kann 15 Personen nicht überschreiten.

Die Gutsverwaltungen können in erster Linie Melker anmelden, da die Aufnahme von Melkern von den freien Stellen abhängig sein wird. Anträge zwecks Aufnahme mit der Teilnehmergebühr von 20 zł sind an die Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Hodowli Zwierząt) zu richten. Um den einzelnen Gütern die Ausbildung einer größeren Anzahl von Melkern und Melkerinnen mit einer rationellen Melkung zu erleichtern, ist die Landwirtschaftskammer bereit, an Ort und Stelle einen ausgebildeten Melker zu schicken. Die Gebühr für jeden Aufenthaltsstag des Melkers beträgt 15 zł, sowie Rückzahlung der tatsächlich entstandenen Reisekosten. Anträge um Zustellung eines fachlich ausgebildeten Melkers sind zugleich mit der Gebühr an die Landwirtschaftskammer (Wydział Hodowli Zwierząt) zu richten.

Gründung einer Schafzuchtgesellschaft.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß am 29. Dezember 1926 die Großpolnische Schafzüchter- und Schäfereibesitzer-Gesellschaft (Wielkopolskie Tow. Hodowli Owiec i Własicieli Owczarzy) mit dem Sitz in Posen ins Leben gerufen wurde. Die Verwaltung dieser Gesellschaft führt die Großpolnische Landwirtschaftskammer.

Einrichtung von Schafbohraltären.

Mit unverzinslichen Staatsdarlehen.

Von Oberregierungsrat Dr. phil. Jan Gerrietz - Berlin.

Wenngleich diese Ausführungen die Verhältnisse in Deutschland im Auge haben, so können sie doch in Polen zum mindesten dazu anspornen, nach einem Wege zu suchen, der auch unseren Schafhaltern den Auf- und Ausbau der Zuchten erleichtert. Denn auch in Polen können wir an unserer Schafzucht ähnliche Abbauerscheinungen beobachten wie an der deutschen, und auch die hiesige Schafzucht braucht dringend Hilfe, wenn sie nicht ein kümmerliches Dasein führen soll. Vielleicht könnten durch unsere Landwirt-

Schafzämmern bei der Regierung Mittel erwirkt werden, die zur Hebung unserer Schafzucht beitragen könnten. Es würde sich empfehlen, wenn aus dem Kreise der Schafzüchter selbst Schritte in dieser Richtung unternommen werden möchten.

Die Schriftleitung.

Unsere Schafhaltung hat einen Anstieg bekommen. Die amtliche Zählung vom 1. Dezember 1925 weist gegenüber der vom 1. Dezember 1924 in Deutschland einen um 993 250 Stück geringeren Bestand an Schafen aus. In Preußen haben wir folgendes Bild:

1. Dezember 1925 . . .	8 177 505	Schafe,
1. Dezember 1924 . . .	8 827 040	Schafe,
daher Rückgang . . .	649 535	Schafe, oder 16,97 %

1. Dezember 1913 . . . 3 845 514 Schafe.

Amtliche Zählung hin, amtliche Zählung her. Wir mögen die Mängel der ziffernmäßigen Erhebung einschätzen wie wir wollen. Soviel steht fest: Unsere heimische Schafhaltung hat zahlenmäßig den Rückzug angetreten. Aus strategischen Gründen? Ich möchte es bezweifeln. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, der grausame Druck der Finanzämter, werden in dem Bemühen, das Notwendigste zu schaffen, vielfach den Schafen das Leben gelöstet haben. Ob aber nicht nebenher auch noch eine falsche Einstellung der Landwirte der Schafhaltung gegenüber einherließ? So etwa:

"Ach was, die Schafhaltung kommt zu teuer, der rechte Schäfer oder Schafmeister ist nicht zu finden, die Schafe kosten nichts, die Wolle bringt keinen Preis, überhaupt die Schafhaltung hat sich überlebt. Für unsere Zeit passt das Schaf nicht mehr."

Seien wir ehrlich. Hier und dort darf man feststellen, daß trotz weitreichender Aufklärung der Landwirte in betriebswirtschaftlichen Fragen ein tiefer Schatten an Stelle der sonst so kühnen Geistesblitze sich senkt, wenn das Kapitel "Schafzucht und -haltung" in den Kreis der Erörterung gezogen wird. Trotz der Lebensarbeit eines Geheimen Regierungs- und Landesökonomierats Professor Dr. Dr. h. c. Friedrich verebore! Bedauerlich, sehr bedauerlich! Wir sollten doch endlich wissen, daß die Schafhaltung auch unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen, ja nicht zuletzt gerade in intensiv geleiteten Betrieben, seine volle Daseinsberechtigung nicht nur beanspruchen darf, sondern hat, wenn nur unter Anpassung an die gegebene örtliche und wirtschaftliche Lage, die Schafhaltung richtig eingestellt ist. Weitere Gebiete in Deutschland, die sich rühmen dürfen, über glänzend und weitsichtig geführte Wirtschaften zu verfügen, räumen der Schafhaltung seit langem einen breiten und wachsenden Raum im Rahmen der übrigen Tierhaltung ein. Weshalb? Aus purem Bergnügen und dösigem Eigentüm — kaum. Wohl aber weist der Rechenstift hier nach: Die Schafhaltung schließt im Kontobuch mit einem Plus überm Strich ab.

Acht Jahre nach Friedensschluß mag ein Seitenblick auf Großbritannien gestellt sein. Gelegentlich einer längeren Studienreise, die ich in diesem Sommer zusammen mit den Herren: Universitätsprofessor Dr. Jonas Schmidt-Göttingen, Güterdirektor der Stadt Berlin, Diplomlandwirt Dr. Ruths und Diplomlandwirt Karl Müller, Direktor der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow, durch englische Zuchtgebiete, durch Hoch-, Stamm- und Gebrauchsziechen machen durfte, sahen wir auf Schritt und Tritt: Der englische Züchter läßt seinen Schafen eine bevorzugte Haltung und Pflege angedeihen. Das beste Futter, die schönste Weide, ist ihm gerade gut genug für seine wolltragenden Haustiere. Und er findet seine Rechnung dabei. Ich bin weit davon entfernt, das englische Vorbild schlechtweg auf deutsche Verhältnisse übertragen zu wollen, aber zum Nachdenken möchte es doch anregen.

Deutsche Sachverständige haben seit Jahren nachdrücklich darauf hingewiesen und — meiner unmaßgeblichen Meinung nach — schlüssig bewiesen, daß unsere Schafhaltung nach neuzeitlichen Grundsätzen in den Wirtschaftsplan — einerlei, ob Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb — eingegliedert, durchaus ihre Berechtigung neben einer tüch-

tigen Rindvieh- und aufstrebenden Schweinezucht haben kann. Nur müssen wir uns klar machen: Leisten, d. h. eine Rente verbürgen, einen Überschuß abwerfen kann das Schaf nur dann, wenn es richtig gehalten und gefüttert wird. Ein Schaf, das auf einer erbärmlichen Weide — um keinen anderen zwar passenderen Ausdruck zu gebrauchen — gehalten wird, kann allerdings auf dem Schlachthof keinen hohen Preis bringen, und der Hausherr der Stadt das Kochen nicht zur angenehmen Betätigung machen. Lieferung von Ware bester Beschaffenheit dürfte mit ein Mittel sein, um den Verbrauch an inländischem Schaf- oder Hammelfleisch wesentlich zu steigern und auf weitere Sicht annehmbare Preise zu erzielen. Wie überall — könnte es anders sein? — ertönt auch hier der Schlachtruf: Lieferung von erstklassiger Weide oder, wie wir zu deutsch sagen: Qualitätsware ist die Lösung.

Unsere Nachbarn nördlich und westlich: Die Dänen und die Holländer haben seit Jahren auf allen Gebieten der Tierzucht bewiesen, was mit der Lieferung von Qualitätsware zu erreichen ist. Und die Züchter beider Länder sind bei diesem Verfahren nicht schlecht gefahren. Gi, ganz gewiß nicht. Sollen wir nun immer noch wie das blonde, lang bezopfte Gretchen am Schlagbaum stehen und zuschauen, wie unsere Nachbarn „Geld machen“? Ich habe trotz allem die Hoffnung: Was die drüben können, das leisten wir auch. Die Schwierigkeiten mögen bei uns größer sein, aber wäre das ein Grund, einem indischen Fakir gleich den Kopf in den Sand zu stecken? Nein, nur durch Röhren und Wirken kommen wir weiter, auch in schlechten Zeiten, nie aber durch Schimpfen, Stöhnen und alles „bie Ollen loten“. Freilich, einer allein schafft es nicht, es müssen möglichst viele Schafhalter und tunlichst in allen Gauen der gemeinsamen Heimat frisch ans Werk gehen.

Zweckdienliche Fütterung — bessere Ware — auskömmliche Preise!

Neben anderen Mitteln hat das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geglaubt, in diesem Jahre die Schafhaltung durch Gewährung von zinsfreien Darlehen für die Einrichtung guter Bockhaltereiern anzuregen zu sollen. Es versteht sich, daß diese zinsfreien Darlehen — die Pferdezüchter müssen ihre Staatsdarlehen mit 3% verzinsen — in erster Linie den bäuerlichen Schafhaltern, Gemeinde- und Genossenschaftsschäfereien zugute kommen. Es soll die Anschaffung bester Böcke aus leistungsfähigen Zuchten gefördert werden. Die Bestimmungen über die Gewährung der Darlehen sind je nach den geltenden örtlichen und provinziellen Verhältnissen von den einzelnen preußischen Landwirtschaftskammern festgesetzt worden und somit für die einzelnen Provinzen — naturgemäß und mit Recht — nicht ganz einheitlich. Immerhin mag es geraten sein, wenn ich hierunter die Bedingungen im Wortlauten folgen lasse, die auf Anregung des Verbandes des Deutschen schwarzköpfigen Fleischschafes in der Provinz Westfalen die Landwirtschaftskammer Münster i. W. erlassen hat und die die Genehmigung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden. Sie lauten:

Bestimmungen

über die Gewährung von zinslosen Staatsdarlehen zum Ankauf von Schafzuchtböcken für Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien, örtliche Schafzuchtvereine usw. in der

Provinz Westfalen.

I. Zweck der Staatsdarlehen: Die Gewährung der Staatsdarlehen soll die Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien und örtliche Schafzuchtvereine in die Lage versetzen, durch Ankauf von wertvollen Rassetieren eine bessere Nachzucht zu erzielen, um die Schafhaltung auf einen höheren wirtschaftlichen Stand zu bringen.

II. Gewährung der Darlehen:

1. Die Staatsdarlehen werden nur an Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien und ört-

Liche Schafzuchtvereine gegeben, in deren Herde eine Anzahl Besitzer ihre Schafe vereinigen.

2. Die Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien und Schafzuchtvereine müssen die Gewähr dafür bieten, daß die mit den Darlehen angekauften Böcke sachgemäß gehalten, gefüttert und zum Decken benutzt werden.

3. Die Böcke müssen Eigentum der Gemeinde, Genossenschaft oder des örtlichen Schafzuchtvereins sein. Böcke, welche in den Besitz des Schäfers übergehen, erhalten keine Beihilfe.

4. Darlehen werden nur für Böcke gewährt, welche nach den Richtlinien des Herdbuchvereins für das Deutsche schwarzköpfige Fleischschaf in der Provinz Westfalen angehort sind und welche unter Mitwirkung des Sachverständigen der westfälischen Landwirtschaftskammer angekauft werden.

5. Die mit Darlehen gekauften Böcke müssen mindestens 2 Jahre in derselben Herde zum Decken verwendet werden. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt das Darlehen zugunsten des Empfängers. Vor Ablauf dieser Zeit ist ein Verkauf nur mit Einverständnis der Landwirtschaftskammer Münster i. W. gestattet, in diesem Falle ist von der betreffenden Vereinigung auf eigene Kosten ein gleichwertiger Bock innerhalb eines Monats zu beschaffen. Erfolgt dieser Ankauf nicht, so ist das Darlehen restlos zurückzuzahlen.

6. Nach Ablauf der Verpflichtungszeit sind die Böcke, wenn sie nicht mehr zur Zucht benutzt werden sollen, rechtzeitig der Landwirtschaftskammer zu dem Preise, welche die betreffende Vereinigung beim Ankauf aus eigenen Mitteln bezahlt hat, zum Verkauf anzubieten, um bei Geeignetheit des Bockes eine Überweisung an andere Vereinigungen vornehmen zu können. Wird seitens der Landwirtschaftskammer auf weitere Verwendung des Bockes verzichtet, so kann er freihändig verkauft werden.

7. Die Verwendung der mit Staatsdarlehen angekauften Böcke über den Rahmen der eigenen Herde ist untersagt, bei Übertretung verfällt die Staatsbeihilfe.

8. Für die Voraussetzungen und die Durchführung der Bestimmungen haften die Gemeinden, Genossenschaftsschäfereien oder die Schafzuchtvereine.

III. Die Staatsdarlehen werden unter folgenden Bedingungen abgegeben:

1. Die Höhe des Darlehens beträgt im allgemeinen 50% des Ankaufspreises, bei besonders wertvollen Tieren kann eine höhere Beihilfe gewährt werden. Entstehende Nebenkosten (Fracht usw.) dürfen nicht in Anrechnung gebracht werden.

2. Der Antrag auf ein Darlehen muß alljährlich bis zum 1. März bei der Schafzuchtabteilung der Westfälischen Landwirtschaftskammer in Paderborn i. W. gestellt werden, damit eine Besichtigung der Herden vor dem Ankauf stattfinden kann.

3. Den Beauftragten der Landwirtschaftskammer steht das Recht zu, die Herden alljährlich nach eigenem Ermessen nachzuprüfen und eine Abstellung festgestellter Mängel zu verlangen.

4. Die Kosten der auszufertigenden Schuldturkunde einschließlich des Stempels trägt der Darlehnsnehmer.

5. Erfüllungsort ist ausschließlich Münster.

*
Nach ähnlichen Grundsätzen sind die Bestimmungen bei den anderen preußischen Landwirtschaftskammern ausgearbeitet. Jedoch ergeht an die Herren Schafzüchter und -halter, aber auch an die Herren Schafmeister und Schäfer das Erfuchen, die einschlägigen Bestimmungen von der zuständigen Landwirtschaftskammer anzufordern und mit allem Nachdruck dahin zu streben, daß von der Einrichtung weitgehender Gebrauch gemacht wird und die den Landwirtschaftskammern zu diesen Zwecken überwie-

genden Staatsmittel auch ihrem Bestimmungszwecke restlos zugeführt werden und nicht nutz- und zinslos auf der Kasse oder gar infolge Nichtbeanspruchung — für die Einrichtung von Bullen- oder Eberhaltereien Verwendung finden. Ich schreibe diese Worte mit Vorbedacht! Denn fürzlich machte die Landwirtschaftskammer einer *westlich* en preußischen Provinz die Mitteilung, bislang seien Anträge auf Gewährung von zinsfreien Darlehen für die Einrichtung von Schafbockhaltereien kaum oder gar nicht eingelaufen. Ich kann nur annehmen, daß die schaffhaltenden Landwirte der betreffenden Provinz die Bestimmungen nicht kennen. Denn es wäre zweifellos recht bedauerlich, wenn die Schafhalter diese immerhin nicht ungünstige Gelegenheit ungenutzt verstreichen ließen. Freilich, wenn der Staat das Geld nicht als zinsfreies Darlehen, sondern als (für den Staat) verlorene Beihilfe, als Fonds verloren geht, wie wir im Deutschen sagen, geben könnte, wäre dies wohl besser. Doch nach Lage der Dinge geht dies nicht, beim besten Willen nicht. Und was den Bullen- und Eberhaltereien recht ist, mag uns billig sein.

Ich glaube doch, daß die zinsfreien Staatsdarlehen mit eins der Mittel sein könnten, um unserer Schafhaltung zu helfen, den Weg eines gradlinigen Aufstiegs zu finden.

In diesem Sinne: Helft mit zur Einrichtung von guten Schafbockhaltereien unter Verwendung von zinsfreien Staatsdarlehen!

Die einzelnen preußischen Landwirtschaftskammern ertheilen bereitwillig und kostenfrei Auskunft.

41

Steuerfragen.

41

Bemerkungen zum neuen Stempelgesetz.

Bei den Quittungen des Art. 136 ff. des Gesetzes ist noch unseren Ausführungen auf Seite 738 vor. Jahrangang hinzuzufügen: Man hat zu unterscheiden Quittungen, welche über die Rückgewähr eines Geldbetrages gegeben werden, der einem Bankinstitut (Kreditgenossenschaft) zur Verzinsung gegeben worden ist, und Quittungen, welche einem Bankinstitut nicht aus einem verzinslichen Depositenkonto oder von einer Waren- usw. Genossenschaft erteilt werden. Bei ersten Quittungen beträgt die für alle geltende Befreiungsgrenze 100 Bloty, bei letzteren dagegen nur 50 Bloty. Warengenossenschaften sind keine Bankinstitute, können daher auch nicht die nur für die Bankinstitute bestimmten Vorschriften anwenden.

Die Quittungssteuer (Art. 136) gilt auch bei Rückgewähr oder Annahme von Wertpapieren zum Depot, ebenfalls „von anderen Gegenständen“. Auch hier beträgt die unterste Stempelgrenze 50 Bloty. Zahlt also z. B. eine Warengenossenschaft aus einem laufenden Konto an ein Nichtmitglied einen Betrag zurück, welcher 50 Bloty übersteigt, so ist der Stempel von dem Nichtmitglied zu entrichten. Dasselbe gilt aber auch, wenn eine Bankgenossenschaft einem Nichtmitgliede einen Betrag auszahlt, der nicht aus einem „zur Verzinsung gegebenen Geldbetrag“ stammt. Auch hier ist die Befreiungsgrenze 50 Bloty.

Der Wert von Wertpapieren wird nach dem niedrigsten Börsenkurs von dem dem Geschäft vorhergehenden Tage geschätzt, bei Nichtvorhandensein einer Börse am Orte des Geschäfts oder am Erfüllungsorte oder bei Nichtnotierung am vorhergehenden Tage nach dem Kurse aus den letzten drei Tagen an der nächstgelegenen Börse. Liegt keiner der obigen Fälle vor, so kann der Kurs durch die Handelskammer bestimmt werden (Art. 8). Bloty in Gold werden nach der täglichen Veröffentlichung im Monitor Polski für Feingold berechnet. Die ausländischen Valuten werden in gleicher Art wie Wertpapiere eingeschätzt.

Nimmt eine Warengenossenschaft ein Darlehen für ihren Geschäftsbetrieb auf und stellt sie dabei einen Schulschein aus, so ist dieser mit 0,5 Prozent des Wertes zu verstempeln, nicht etwa nur mit 20 Gr., welcher Satz nur für Bankgenossenschaften bei der Annahme von Geld zur Verzinsung gilt. Hier kommt es auch nicht auf die Mitgliedschaft des Geldgebers an.

Zahlungsanweisungen (Art. 126 ff.), bei denen die Zahlung nicht von einer Frist von über einer Woche nach Ausstellung der Anweisung abhängig ist, also alle Anweisungen, bei denen eine Zahlungszeit überhaupt nicht angegeben ist, wie es regelmäßig der Fall ist, sind stets stempelfrei.

Betreffs des Wechselstempels machen wir noch darauf aufmerksam, daß der Wechselstempel von Genossenschaften nur entwertet werden darf bei Wechseln, bei denen die Genossenschaft Aussteller ist und welche an ihre eigene Order lauten oder zu ihren Gunsten, und bei eigenen Wechseln des Kunden, die ebenfalls an die Order der Genossenschaft oder zu ihren Gunsten lauten. Wechsel, die an die Order einer anderen Person laufen, dürfen also nicht verstempelt werden.

Der neue Wechselstempeltarif:

bei einer Wechselsumme bis 50 Zloty einschl. 0,20 Zloty
über 50 Zloty bis 100 " 0,30 "
" 100 " 200 " 0,60 "
" 200 " 300 " 0,90 "
" 300 " 400 " 1,20 "
" 400 " 500 " 1,50 "
" 500 " 600 " 1,80 "
" 600 " 700 " 2,10 "
" 700 " 800 " 2,40 "
" 800 " 900 " 2,70 "
" 900 " 1000 " 3,00 "
" 1000 " 2000 " 6,00 "
" 2000 " 3000 " 9,00 "
" 3000 " 4000 " 12,00 "
" 4000 " 5000 " 15,00 "
" 5000 " 6000 " 18,00 "
" 6000 " 7000 " 21,00 "
" 7000 " 8000 " 24,00 "
" 8000 " 9000 " 27,00 "
" 9000 " 10000 " 30,00 "

Ab s. v. steigend um je 3 zł für jedes angegangene Tausend.

Zum neuen Wechselstempel.

Verordnung

des Finanzministers vom 14. Dezember 1926 über die Stempelgebühren bei Wechseln (Dz. U. Nr. 127, Pos. 745).

Auf Grund des Art. 9 (erster Absatz) des Gesetzes vom 26. Oktober 1921 über Stempelgebühren bei Wechseln (Dz. U. 1922, Nr. 38, Pos. 313) sowie auf Grund des Art. 176 (letzter Satz) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) wird verfügt:

§ 1. Wird ein Wechsel ohne Angabe des Schuldetrages und des Ausstellungsdatums (Art. 1, vierter und fünfter Absatz des Gesetzes vom 26. Oktober 1921 über Stempelgebühren bei Wechseln) ausgestellt und die Stempelgebühr von 18 Zloty (§ 2 der Verordnung vom 19. Mai 1924, Dz. U. Nr. 50, Pos. 513) vorschriftsmäßig entrichtet, dann kann die Buzahlung (Art. 1, vierter Absatz des angezogenen Gesetzes vom Jahre 1921) nur bis Ende Februar 1927 geleistet werden. Die Buzahlung hat grundsätzlich nach Eintragung der Wechselsumme zu erfolgen. Vorher wird die Buzahlung nur in dem Falle angenommen, wenn der vom Steuerzahler zu entrichtende Betrag mindestens 12 Zloty beträgt.

Beginnend mit dem 1. März 1927 werden auf die im vorigen Absatz genannten Wechsel die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) angewandt.

§ 2. Wechsel, die im Auslande vor dem 1. Januar 1927 ausgestellt sind und nach Polen in der Zeit vom 1. Januar 1927 an eingeführt werden, unterliegen gemäß Art. 179 (zweiter Absatz) des Gesetzes vom 1. Juli 1926 über die Stempelgebühren (Dz. U. Nr. 98, Pos. 570) den Vorschriften dieses Gesetzes.

§ 3. Die Prolongation eines vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stempelgebühren vom 1. Juli 1926 ausgestellten Wechsels, die in der Zeit der Geltungskraft dieses Gesetzes vorgenommen wird, unterliegt keiner Stempelgebühr.

§ 4. Zwecks Entrichtung der Stempelgebühr von nachstehend genannten Wechseln, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Stempelgebühren von 1926 ausgestellt worden sind, und unter das Gesetz vom 26. Oktober 1921 (Dz. U. 1922, Nr. 38, Pos. 313) fallen, und zwar:

1. von Blankowechseln (§ 1 dieser Verordnung),
2. von Wechseln, die im Auslande ausgestellt und nach Polen vor dem 1. Januar 1927 eingeführt werden,
3. von gegen Sicht oder einige Zeit nach Sicht zahlbaren Wechseln, die vor Ablauf von drei Monaten vom Ausstellungsdatum an zur Zahlung nicht vorgelegt wurden,
4. von Wechseln mit bezeichnetem Fälligkeitstermin, die vor Ablauf von drei Monaten vom Ausstellungsdatum an zur Zahlung nicht vorgelegt wurden, sind die Wechsel dem Finanzamt vorzulegen (§ 16 der Verordnung vom 20. November 1926 (Dz. U. Nr. 123, Pos. 713), das der in § 156 der genannten Verordnung vom 20. November 1926 bezeichneten Weise verfährt.

§ 5. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1927 in Kraft.

Anmerkung.

Es handelt sich um die Übergangsvorschrift für Blankowechsel, welche die Gläubiger am 1. Januar 1927 bei sich unausgefüllt liegen haben. Diese Wechsel müssen, wenn sie weder Ausstellungsdatum noch Schuldetrug enthalten, nach dem bisherigen Gesetz mit einem angenommenen Schuldetrug von 2500 Zloty doppelt verstempelt werden, also mit 18 Zloty. Wird nun als endgültige Summe ein höherer Betrag eingesetzt, als 2500 Zloty, so kann bis zum Ende Februar 1927 die erforderliche Buzahlung noch nach der Eintragung, und zwar innerhalb acht Tagen, entrichtet werden. Will man die Summe bis Ende Februar nicht einzuzahlen, so hat man bis zu diesem Zeitpunkt vor Ausfüllung mindestens 12 Zloty zuzuzahlen, damit der neue Satz für Blankowechsel von 30 Zloty erreicht wird. Vom 1. März 1927 an werden auf solche Wechsel die neuen Bestimmungen angewandt, d. h. es muß vor der ersten Unterschrift (Art. 123) die der ausgefüllten Summe entsprechende Gebühr entrichtet werden. Kennt man die Summe nicht und ist sie vielleicht höher als 10 000 Zloty, d. h. mit einem Stempel von 30 Zloty und darüber zu verstempeln, so muß man eine Stempelmarke von 30 Zloty entwerten. Weiß man aber z. B., daß der auszufüllende Betrag keinesfalls 5000 Zloty übersteigen wird, so genügt ein Betrag von 15 Zloty, da ja dann keine höhere Summe eingetragen wird, als sie dem gezahlten Stempel entspricht. Zu bemerken ist noch, daß die vorstehenden Vorschriften des neuen Gesetzes für einen gezogenen Wechsel an die eigene Order des Ausstellers die Einzahlung des Wechselstempels erst vor dem Akzept oder vor Abtragung des ersten Endossements verlangen (Art. 123). Man kann also einen solchen Wechsel nur mit der Unterschrift des Ausstellers bei sich bestehen oder versenden, auch ohne Ausfüllung der Summe, ohne eine Verstempelung vorzunehmen. Will man jedoch die Summe trotz Akzepts oder Endossements unausgefüllt lassen, so muß dabei wie oben vorgefahren werden, die Verstempelung als Blankowechsel also vor Akzept oder erstem Endossement vorgenommen werden.

Der Stempeltarif für Rechnungen und Quittungen über die Ausführung eines Kaufvertrages über eine bewegliche Sache (Ware), in denen also sowohl die Ware wie der Preis angegeben wird:

bis 20 Zloty stempelfrei	bis 50 Zloty Stempel	0,10 Zloty
über 20 " 50 "	100 "	0,20 "
" 100 "	150 "	0,30 "
" 150 "	200 "	0,40 "
" 200 "	250 "	0,50 "
" 250 "	300 "	0,60 "
" 300 "	350 "	0,70 "
" 350 "	400 "	0,80 "
" 400 "	450 "	0,90 "
" 450 "	500 "	1,00 "
" 500 "	550 "	1,10 "
" 550 "	600 "	1,20 "
" 600 "	650 "	1,30 "
" 650 "	700 "	1,40 "
" 700 "	750 "	1,50 "
" 750 "	800 "	1,60 "
" 800 "	850 "	1,70 "
" 850 "	900 "	1,80 "
" 900 "	950 "	1,90 "
" 950 "	1000 "	2,00 "

Darüber hinaus steigt die Gebühr für jede angefangene oder volle 50 Blot um 10 Groschen.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Die Kapitalertragssteuer.

Das Gesetz über die obige Steuer gilt bereits seit dem Jahre 1920 in allen Teilgebieten, mit Ausnahme von Oberschlesien. Wir erinnern hiermit an seine Bestimmungen.

I. Der Steuer unterliegen die Einkommen aus Einlagen in laufender Rechnung und aus anderen verzinslichen Einlagen (die Guthabenzinsen) in Bankunternehmen und Kreditinstitutionen, also auch in den genossenschaftlichen Spar- und Darlehnsklassen und Vorschußvereinen. Jedoch sind die Zinsen aus Einlagen und laufenden Rechnungen in denjenigen Spar- und Darlehnsklassen, welche als Institute des Kleinkredits gelten, frei von der Steuer. Als solche gelten auch jetzt noch diejenigen, welche Darlehen nur bis zu 800 Blot einschließlich, und zwar nur an Mitglieder, an eine Einzelperson erteilen. Treiben solche Darlehnsklassen gleichzeitig Warenhandel, so sind die nichtbezahlten Kaufpreise für Waren nicht als Darlehen aufzufassen, da die Kasse hier nicht als Kreditinstitut handelt, sondern als Waren-genossenschaft. Sie können jedoch den Charakter als Darlehen annehmen, wenn die Kasse den Kaufrest über die übliche Zeit hinaus stundet, und auch sonst steuerpflichtig sein. (Siehe unter 3.) Es ist hier die Gestaltung des Einzelfalls zu berücksichtigen. In allen anderen Genossenschaften ist also die Steuer zu entrichten. Die Steuer beträgt 10 Prozent der ausbezahlten oder gutgeschriebenen Zinsen. Man hat hier aber zu unterscheiden zwischen Spareinlagen und Einlagen auf laufender Rechnung und eigentlichen Kontokorrentrechnungen. Bei Spareinlagen und Einlagen auf laufender Rechnung kann keine Schuld entstehen. Die 10 Prozent werden einfach von den dem Einleger gutgeschriebenen Zinsen berechnet. Anders ist es bei den laufenden Rechnungen, bei denen auf beiden Seiten Forderungen und Schulden gegeneinander gestellt und verrechnet werden, den eigentlichen Kontokorrentrechnungen. Hat hier der Kunde infolge von Gutschriften Zinsforderungen, so werden diese nicht als besonderer Kapitalertrag angesehen, sondern es wird nur der Zinssaldo versteuert, der ihm bei Abschluß der Kontokorrentrechnung aus der Gegenüberstellung der beiderseitigen Zinsen gutgeschrieben wird. Von diesem Zinssaldo und bei Spareinlagen und anderen verzinslichen Einlagen von den gutgeschriebenen Zinsen wird die Ertragsteuer berechnet und dem Gesetz entsprechend dem Kunden belastet, da Steuerträger der Kunde und die Bank nur zur Aufführung verpflichtet ist. Der Steuerbetrag wird einem besonderen Steuerkonto gutgeschrieben, von dem er abgeführt wird. Werden für den Kunden mehrere Sonder-Kontokorrentkonten geführt, so wird der Zinssaldo aus allen zusammen genommen berechnet. Die Abschätzung hat in folgender Weise zu geschehen:

1. Bei Depositenkonten, also Spareinlagen und Einlagen in laufender Rechnung binnen 14 Tagen nach jedem periodischen Abschluß der Konten, also nicht etwa immer nach Abschluß des Geschäftsjahres, sondern z. B. halbjährlich bei halbjährigem Kontoabschluß;

2. bei Kontokorrentkonten, also bei solchen, bei denen auf der Habenseite und auf der Sollseite Zinsen berechnet werden, binnen zwei Monaten nach Abschluß des für das betreffende Unternehmen geltenden Geschäftsjahres (also nicht Kalenderjahres).

Kann man die Frist von 14 Tagen unter 1 nicht einhalten, so muß man eine provisorische Summe einzahlen und in der Erklärung (siehe unten) zum Ausdruck bringen, daß es sich um eine provisorisch berechnete Summe handelt. Die endgültige Zahlung hat dann spätestens innerhalb von zwei Monaten zu erfolgen.

Wird ein Konto vor dem periodischen Abschluß der Konten bzw. im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen, so wird der Betrag der Steuer nicht besonders abgeführt, sondern mit den Beträgen aus den noch lebenden Konten.

Bei der Aufführung ist eine Auffstellung (wykaz) auf

einem besonderen Formular in zweifacher Ausfertigung anzufertigen und der Finanzklasse einzureichen. Eine besondere Auffstellung über die Berechnung der einzelnen Beträge ist hier nicht erforderlich.

Genossenschaften, welche den Anspruch auf Steuerfreiheit erheben, haben zur Vermeidung von Rückfragen nach Ablauf des Geschäftsjahres die Behörde, welche die Gewerbesteuer veranlagt, zu benachrichtigen, daß sie keine Steuer abgeführt haben und daß sie Darlehen nur bis 800 Bl., und zwar an wen, den höchsten Kredit erteilt haben.

II. Die Steuer von der on call-Rechnung. Der Ausdruck ist bei uns ungebräuchlich. Das Gesetz versteht darunter nur solche Konten in laufender Rechnung, welche folgende Merkmale haben. Sie müssen 1. als laufende Rechnungen vereinbart sein, 2. sie müssen nur Schuldkonten sein, 3. sie müssen gesichert sein durch Hinterlegung von Wertpapieren oder von Waren oder durch eine Sicherungshypothek. Solche on call-Konten also sind nicht die ohne eine solche Sicherung geführten Konten, auch wenn sie durch Bürgschaft gesichert sind oder wenn für sie ein eigener Wechsel oder ein gezogener Wechsel oder ein Schuldschein ausgestellt wird oder ein Pfand bestellt wird, welches nicht eine Ware ist, d. h. nicht eine zum Verkauf bestimmte Sache. Es handelt sich hier also nicht um richtige Kontokorrentrechnungen, bei denen auf beiden Seiten Leistungen einander gegenübergestellt werden, sondern um einseitige laufende Rechnungen, bei denen nur Debettbeträge entstehen können, die dann zurückgezahlt werden. Werden für den Kunden mehrere getrennte Konten getrennt geführt, von denen eines ein on call-Konto ist, so müssen auch die Steuern verschieden berechnet werden, also besonders bei den anderen Konten von dem endgültigen Zinssaldo aus allen diesen Konten zusammengenommen und besonders von dem on call-Konto. Bei dem on call-Konto wird die Steuer von den Schuldzinsen erhoben. Die Steuer beträgt 0,540 vom Hundert jährlich "im Verhältnis zur Zeit und der Summe des Darlehns". Sie wird berechnet, indem man wie üblich die Summe der Debettzinszahlen ausrechnet und dann diese Zinszahlsumme mit der Zahl 15 multipliziert und die gefundene Zahl durch 10 000 teilt. Betragen also die Zinszahlen z. B. 32 486, so beträgt die Steuer $(32\ 486 \times 15) : 10\ 000 = 48,73$ Blot.

Die on call-Rechnungen müssen mindestens alle halbe Jahre abgeschlossen werden. Die Frist der Einzahlung an die Finanzklasse beträgt 14 Tage nach dem periodischen Kontoabschluß, auch für die im Laufe der Periode geschlossenen Konten.

III. Die Steuer von 10 Prozent von verzinslichen Anlagen ist auch von den Kapitalien zu zahlen, welche natürliche Personen und solche juristische Personen, welche ihre Geschäftsberichte nicht zu veröffentlichen brauchen, an solche Handels- und Industrieinstitute in irgend einer Form ausleihen, welche zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind. Zur öffentlichen Rechnungslegung sind verpflichtet die Genossenschaften, nicht aber die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Wenn also eine Genossenschaft bei einer anderen Genossenschaft verzinsliche Kapitalien stehen hat, so wird keine Steuer erhoben. Die Steuer wird aber erhoben, wenn eine Privatperson oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verzinsliche Einlagen bei einer industriellen oder Handelsgenossenschaft hat. Als solche Kapitalien werden nach der Erläuterung der Finanzkammer angesehen: „Kapitalien ohne Rücksicht darauf, in welcher Form oder aus welchem Rechtstitel die Forderung auf das Kapital entstanden ist, ob es eine Einlage auf Zinsen ist oder ob es ein zum Betriebe gehohenes Kapital ist oder eine Forderung des Lieferanten oder auf Grund eines anderen Rechtstitels.“ Die Steuer beträgt 10 Prozent von den ausgezählten Zinsen oder von den Zinsen, welche dem Gläubiger zu seiner Forderung zugeschrieben worden sind. Die Steuer ist auch hier dem Gläubiger zu beladen und binnen zwei Monaten nach Schluß des Geschäftsjahres abzuführen. Der Auffstellung ist eine Erklärung beizufügen, aus welcher alle Einzelheiten der Berechnung der Steuer hervorgehen. Verband deutscher Genossenschaften.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

42

Tierheilkunde.

42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Po' en herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1926.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöften aus.)

1. **Kox der Pferde:** In 2 Kreisen, 10 Gemeinden und 16 Gehöften, und zwar: Kępno 8, 14, Plejzow 2, 2.

2. **Beschälseuche:** In 6 Kreisen, 13 Gemeinden und 17 Gehöften und zwar: Nowy Dwór 1, 1, Nowy Dwor 6, 7, Mogilno 1, 1, Strzelno 3, 6, Wielkowo 1, 1, Wrzesnia 1, 1.

3. **Maul- und Klauenseuche:** In 32 Kreisen, 465 Gemeinden und 727 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 12, 14, Chodzież 12, 19, Czarnków 10, 14, Gniezno 29, 70, Gorzów 3, 3, Grodzisk 3, 3, Nowy Dwor 19, 22, Jarocin 4, 4, Kościan 2, 2, Koźmin 1, 1, Leżajsk 2, 2, Międzychód 2, 2, Mogilno 51, 86, Nowy Tomyśl 2, 2, Oborniki 21, 25, Ołobok 1, 1, Ostrów 3, 3, Plejzow 1, 1, Poznań Stadt 1, 3, Poznań Kreis 23, 3, Śmigiel 5, 5, Stęszew 8, 11, Słuda 36, 48, Strzelno 22, 28, Szamotuły 9, 14, Suwałki 15, 18, Wagrowiec 46, 90, Witkowo 27, 37, Wołczyń 3, 3, Wrzesnia 18, 20, Wyrzysk 18, 22, Żnin 56, 120.

4. **Milzbrand:** In 2 Kreisen, 4 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Oborniki 1, 1, Szamotuły 3, 3.

5. **Schweinerotlauf:** In 8 Kreisen, 11 Gemeinden und 12 Gehöften, und zwar: Czarnków 2, 2, Jarocin 2, 2, Kępno 1, 2, Oborniki 2, 2, Plejzow 1, 1, Poznań 1, 1, Strzelno 1, 1, Wołczyń 1, 1.

Am 28. Dezember 1926 verstarb nach längerer Krankheit unser früheres Amtsherrn.

der Landwirt

Herr Julius Schmedel

aus Bielawy

Ehre seinem Andenken.

Janowitz-Herrnkircher Spar- u. Darlehnkassenverein

Der Vorsitzende: Schendel.



Autopneus

Michelin und Dunlop

bieten zu abermals ermässigten Preisen an

„Brzeskiauto“ T. A. Poznań
ul. Dąbrowskiego 29. — Telephon 6323, 6365.

6. **Schweinepest und Seuche:** In 2 Kreisen, 3 Gemeinden und 4 Gehöften, und zwar: Międzychód 1, 1, Strzelno 2, 3.

7. **Tollwut:** In 16 Kreisen, 29 Gemeinden und 33 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz 2, 4, Gniezno 3, 3, Gorzów 2, 2, Nowy Dwor 1, 1, Jarocin 3, 4, Koźmin 1, 1, Oborniki 4, 4, Ołobok 1, 1, Plejzow 2, 3, Poznań 1, 1, Rawicz 1, 1, Strzelno 1, 1, Wagrowiec 2, 2, Wielkowo 2, 2, Wrzesnia 1, 1, Wyrzysk 2, 2.

8. **Geflügelholera:** In 4 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Gniezno Kreis 1, 1, Nowy Dwor Kreis 2, 2, Strzelno 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. G. V. Landw. Abtlg.

44

Verbandsangelegenheiten.

44

Unterverbandstage.

Die nächsten Unterverbandstage finden statt: in Wagrowiec am Donnerstag, dem 18. Januar 1927, mittags 12 Uhr bei Schoßtag, in Krotoszyn am Dienstag, dem 18. Januar 1927, nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr in der Loge. **Tagessordnung:** 1. Die Sorge um den Nachwuchs. 2. Das genossenschaftliche Warengeschäft. 3. Geld- und Kreditfragen. 4. Wahl des Unterverbandsdirektors. 5. Verschiedenes. — Es ist wünschenswert, daß nicht nur Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaften vertreten sind. Wir bitten deshalb um recht zahlreichen Besuch der Unterverbandstage auch durch die Mitglieder und deren Angehörige.

Verband deutscher Genossenschaften.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Treibriemen

Leder, Kamelhaar, Hanf

Sander & Piastuhin

Hanf- u. Drahtseile

Poznań ul. Seweryna Mielżyńskiego 23. Telef. 4019

1101

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1926.

Aktiva:

	zi
Kassenbestand	616,46
Forderungen in laufender Rechnung	384,56
Beteiligung bei der Gen.-Bank	611,93
Vog. Sp. Ołobok	1 332,—
Gründstück und Gebäude	19 600,—
Maschinen und Geräte	800,—
Beteiligung bei Mławatit	1 725,—
	25 089,95

Passiva:

	zi
Geschäftsguthaben der Genossen	8 902,20
Reservefonds	10 876,64
Betriebsrücklage	194,48
Schuld an die Genossenschaftsbank	78,82
Konto-Korrent	1 240,14
Hypothesen	8 765 — 25 140,08

Berlufit 40,13

Balz der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 48

Zugang: — Abgang: 2

Balz der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 46

Deutsche landw. Verwertungs-Genossenschaft
sp. z ogr. odpow. Brzezno-nowe 1112
Handel. Miebel. Roma.

Bilanz am 31. Dezember 1925.

Aktiva:

	zi
Kassenbestand	4 431,76
Genossenschaftsbank	128,89
Beteiligung der Darlehnsförderungen	5 988,83
Waren	905,00
Grundstücke	34 312,36
Maschinen und Geräte	6 702,20
	52 468,06

Passiva:

	zi
Geschäftsguthaben der Genossen	695,00
Reservefonds	17 858,07
Betriebsrücklage	5 000,00
Sonderrücklage	13 000,00
Erneuerungs-Konto	10 000,00
Schuld an die Genossenschaftsbank	48,50
Laufende Rechnung bei der L. B. G.	447,97
Forderungen der Genossen für Milch	6 957,51
	54 018,05

Berlufit 15 544,99

Balz der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 11

Zugang: — Abgang: —

Balz der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 11

Pleszewska Mleczarnia, sp. z ogr. odp.
w Baranowice, p. Pleszew II. 1112

Kirschstein von Jouanne. Küttner.

ERDMANN KUNTZE, Schneidermeister

Poznań, ulica Nowa 1, I. Etage.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen - Moden

Fertig am Lager in erstklassiger Ausführung:

Ulster, doppelseitige Mäntel, Joppen, Leder-Joppen, Wind-Jacken,
Sport-Pelze, Auto-Pelze, Reithosen, Chauffeur-Anzüge

1055

Moderne Frack-Anzüge zum Verleihen.

N tutejszym rejestrze społecznego pod L. 13 wpisano dziś przy firmie „Spar- und Darlehnskasse, społecznego z odpowiedzialnością nieograniczoną w Tarnowie”, że uchwałą walnego zgromadzenia z 2. maja 1926 podwyższono udział członków na 100 złotych, płatnych w rocznych ratach po 10 złotych.

Wolsztyn, 19 maja 1926 r.
Sąd Powiatowy (1111)

Wie schon vor dem
Weltkriege

erhalten Sie
schnell und gut
jede Art
Fenster und Türen
bei 1731
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań 63
(früher Grätz-Posen).

Original Heil's Frankengerste,

„ Rimpau's roter Schlanstedter Sommerweizen,

„ Mahndorfer fr. gelbe Viktoriaerbse,

I. Absaat Soalöf's Goldgerste,

I. „ Heine's Hannagerste,

I. „ „ Kolben-Sommerweizen,

II. „ „ Japhet-Sommerweizen,

I. „ „ Hildebrandt's Grannen Sommerweizen,

anerkennung von der Izba-Rolnicza Poznań, hat sortenrein, zur Saat aufs beste hergerichtet, abzugeben und steht mit Muster und Angebot zu Diensten

Deutsche und polnische Kalender, Bilderbücher, Gesellschaftsspiele, Drucksachen, Stempel.

B. Manke

Poznań, Wodna

Nr. 5

Gegr. 1874. Fspr. 5114. (1006)

Dominium Lipie, Post und Bahn Gniewkowo.

100 Abjagferkel von 15—40 zł das Stück, gibt ab (5 Station Kostrzyn.
Dominium Ługowiny, Tel.: Kostrzyn 12.

FRITZ SCHMIDT
Glaseri und Bildereinrahmung, Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11. Gegr. 1884. (1096)

1878 1926

▼
48
▼
3.500.000
▼
1.200
▼
30
▼
50.000
▼
2

Was bedeuten obige Zahlen?

Antwort: Die Fabrik der originalschwedischen Milchzentrifugen ALFA-LAVAL in Stockholm (Schweden) besteht seit dem Jahre 1878, das sind 48 Jahre. Sie ist die älteste der Welt. Gegenwärtig sind schon **dreieinhalb Millionen** ALFA-LAVAL-Separatoren im Gebrauch, und für ihre unvergleichliche Güte erworben sich dieselben über 1200 höchste Auszeichnungen! Etliche Separatoren arbeiten schon über **dreizig Jahre** ohne wesentliche Instandsetzung, wovon viele Landwirte Zeugnis ablegen können. Die Fabrik besitzt ca. 50 Tausend Zweiggeschäfte, Büros, Vertretungen und Agenturen auf der ganzen Welt. Die Fabrikniederlassung in Poznań besteht schon über zwei Jahre an der ul. Gwarna 9g und liefert ALFA-LAVAL-Separatoren und Molkereimaschinen unter sehr bequemen Bedingungen zu Fabrikpreisen.

J. KADLER, vorm. O. Dümke, Möbelfabrik Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 36
empfiehlt Eingang durch den Hof (1021)

Wohnungseinrichtungen, Klubmöbel.

Wir kaufen:

weißen grünlöpfig. Möhrensamen, Futterrüben „Mamut“, rote Edendorfer, weiße Haibzuderfutterrüben, Gräser, Erbsen, Widen, Pelusichten, Gelb- und Blauhipinen, Rot-, Weiß- und Schwedenllee etc.

Auf Wunsch werden unwiderstehliche Accreditive bei der Bank Bachodni (Westbank) Nissleie Poznań eröffnet. — Da Analyse bezügl. Keimfähigkeit unbedingt nötig, baldgesell. benutzte Öfferten erbeten. [1092]

K. Grabowski & Sk., T. z o. p.

Poznań, Aleje Marcinkowskiego 20.

Telegrammadresse: Kagras.

Telephon: 5221. 5222.

Automobile!

6/20 Citroen	4-sitz
6/21 Fiat	4 "
9/31 Fiat	6 "
14/44 Fiat	6 "
14/81 Opel	6 "
18/60 Chandler	Sport
18/40 Mercedes	6-sitz
12/40 Styr	6 "
10/40 Austro-Daimler ...	6 "
11/30 Chevrolet	4 "

im gebrauchten jedoch einwandfreien Zustand bieben als günstigste Gelegenheitskäufe aus eigenen Beständen

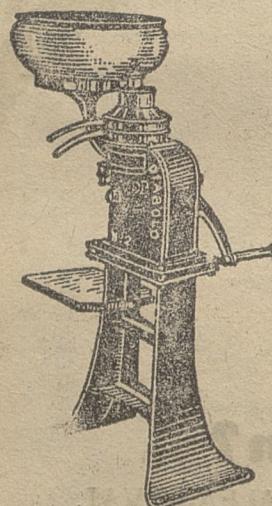
„Brzeski Auto“ T. A.

Poznań, ul. Dąbrowskiego 29
Telephon 6323. 6365, 3417. [1028]

Familienanzeigen
Stellenangebote
An- und Verläufe usw.
gehören in das
Landwirtschaftliche
Zentralwochenblatt.

Schärfste Entrahmung
garantiert der

Diabolo Milch-Separator



günstige
Zahlungsbedin-
gungen.



[1028]

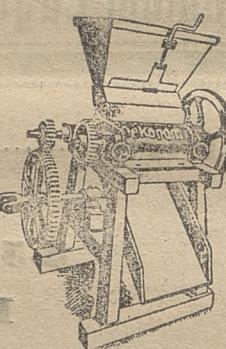
10 Jahre
Garantie.

Szwedzkie Wirówki Pumpsep

Sp. z o. o.

Poznań, ul. Wodna 14.

Tel. 3971.



„Oekonom“, die neue, verbesserte, billige Universal-Walzen-Schrot- und Quetschmühle.

Wie die Praxis urteilt:

Budziszewo, pow. Oborniki 29 11. 26. Auf Ihren Wunsch teile ich Ihnen gern mit, dass ich mit der von Ihnen bezogenen Oekonom-Schrotmühle S 3 sehr zufrieden bin. Die Mühle liefert ein sehr gutes Schrot. Ich leiste mit derselben Grobschrot 8-10 Ztr. Feinschrot 6-7 Ztr. die Stunde. Ich kann die Mühle jedem Landwirt mit gutem Gewissen empfehlen. Einen Fehler habe ich nur gemacht. Ich hätte mir diese Mühle schon früh anschaffen müssen. (1010) gez. Gütebier.

Allein-Hersteller:

Hugo Chodan, dawn. Paul Seler,
Poznań, ul. Przemysłowa 32

Altbekannte Stammzucht

des großen weißen

Edelschweines



gibt dauernd ab: Jungeber und Jungsaufen von 3 Monaten aufwärts, erstklassiges, robustes Hochzuchtmaterial ältester reinster Edelschwein-Herdbuch-Abstammung.

1048 **Modrow,** Modrowo (Modrowshorst) bei Starszyn (Schönen), Pomorze.

„Wapniarnia Miasteczko“ A.-G. liefert hochwertigen, feingemahlenen
KOHLEN SAUREN KALK (913)

als Düngemittel, auf 3-5 monatlichen Kredit zu äußerst mäßigen Preisen.

Unsere Büros haben wir aus dem Gebäude der Landwirtschaftskammer, Mickiewicza 33, nach dem Gebäude der Zuckerbank, Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 1, Zimmer 46, verlegt. Tel. 41-66.

Zurückgekehrt

Frauenarzt
Sanitätsrat Dr. Kantorowicz
Poznań, ul. Seweryna Mielżyńskiego 1
Frauenklinik.



Augenläser

in moderner
Ausführung
sachgemäß
zugepaßt

H. Foerster, ul. Fr. Ratajczaka 35
Telephon 24-28.

Diplom-Optiker.

[1097]

Rohe Felle

Füchse, Marder, Iltis, Fischotter
Eichhörnchen, Hasen, Kanin,
ferner

Rößhaare und Wolle,
sowie alle andern Sorten Felle
kauf zu den höchsten Tagespreisen

A. RACHWALSKI, Fellgroßhandlung

Poznań, Grochowe Łaki 5 (früher Südstrasse).
(Eingang im 2. Hofe) [1096]
Telephon 5537.

Vom 1. Januar d. Js. ab wird der Geschäftsbetrieb
der liqu. Fa. Niebaum & Gutenberg, Herford 1. W.
Filiale Gniezno — Inh. Otto Rehage, Land-
maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt für
landwirtschaftl. Maschinen und Geräte in einer besonderen
Abteilung durch mich wahrgenommen.

Ich übernehme genau wie meine Vorgängerin

Reparatur-Arbeiten

für sämil. landwirtschaftl.- u. industriellen Betriebe,
event. an Ort und Stelle durch meine Spezialmonteure
sach-, fachgemäß und preiswert
und unterhalte ebenfalls ein reichhaltiges Lager in

landwirtschaftl. Maschinen u. Geräten,
sowie in Ersatzteilen aller Art.

Meine Abteilung: Wagenfabrik, verbunden mit
Schmiede-, Sattler- und Lackierer-Werkstätten,
wird in unveränderter Weise wie bisher fortgeführt.

JULIUS MARTIN Inhaber:
Oskar Martin **GNIEZNO**

Gegr. 1868. Św. Wawrzycia 15-16 Tel. Nr. 261.

Oendet künstliche Düngemittel an!

Państwowa Fabryka Związków
Azotowych w Chorzowie.

Die staatlichen Stickstoffwerke erzeugen
und liefern auf 9 monatlichen Kredit die
besten und wirksamsten Stickstoffdüngemittel

Kalkstickstoff und Ammon-Salpeter.

Der Landwirt, der Kalkstickstoff kauft,
bezahlt nur den Gehalt an reinem
Stickstoff, und zwar:

im Januar 1927	zł 1.70 für 1 kg reinen Stickst.
im Februar 1927	zł 1.72 für 1 kg "
im März 1927	zł 1.75 für 1 kg "
im April 1927 b. z. 15.	zł 1.75 für 1 kg "
im „ 1927 v. 16. b. 30.	zł 1.70 für 1 kg "

Gekörnter Kalkstickstoff

ist 20 Groschen teurer.
Ammonsalpeter mit 35% Stickstoff zu
110 zł für 100 kg dieser Ware ohne
Verpackung.

Superphosphat

mit 16—18% garantiertem Gehalt nur
in plombierten Säcken mit dem Schutz-
zeichen „Super“



Durchgeführte Versuche haben gezeigt, dass

Stebnicker Kainit

als künstliches Düngemittel auf
Wiesen und Weiden zu Klee, Zucker-
und Futterrüben, zu Kartoffeln und
Gemüse angewandt, vorzügliche Resul-
tate zeitigt.

Künstliche Düngemittel müssen recht-
zeitig bestellt werden, damit man nicht
infolge später Lieferung oder infolge
völliger Erschöpfung der künstlichen
Düngemittel enttäuscht wird.

Bestellt bei Eurer landwirtschaftlichen Organisa-
tion, Syndikaten oder bei vertrauenswürdigen
Kaufleuten.

Wir empfehlen

zur

Frühjahrsdüngung:

Norgesalpeter

mit garantiert 13 % N.

Schwefels. Ammoniak

gedarrt, gemahlen, rhodan- und cyanfrei, mit 20.50 % Stickstoff,

Thomasphosphatmehl

15–18% zitronenlösliche Phosphorsäure,

Superphosphat

16 u. 17% wasserlösliche Phosphorsäure,

Kalidüngesalz deutsches,

Kainit Stebniker und deutschen,

Aetzkalk

in Stücken und gemahlen,
auch gemischt mit Mergel,

Kalkmergel

(kohleinsaurer Kalk),

Kalkasche.

Zur Reinigung von Klee- und Grassamen
empfehlen wir
unsere anerkannt gut arbeitenden

Sämereien - Reinigungsmaschinen.

Wir bieten an aus eingetroffener Importsendung:

Echtes vegetabile

PERGAMENTPAPIER

für Molkereien

zum Preise von Reichsmark 1,80 pro Kilo verzollt
ab Lager Poznań.

Hülsenfrüchte,

insbesondere

Viktoria-Erbsen, Feld-Erbsen,
Peluschken und Blaulupinen

nehmen wir auf.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań

Spłdz. z ogr. odp.

Transportable eiserne

Kesselöfen

auch mit Kippvorrichtung, roh, u. weiß emailliert.

Original

„Ventzki“-Kippdämpfer

Original

„Jaehe“-Patent-Schnelldämpfer

in viereckiger und ovaler Bauart mit eingebauter
Schnecke und Quetsche.

Dampferzeuger

eigener Fabrikation für Kartoffeldämpfung und
Lupinenentbitterung.

Kartoffelquetschen

Lupinenquetschen

zum Quetschen nasser Lupinen.

Wir sind jetzt Käufer für alle Klee- und
Grassaaten, insbesondere

Rotklee und Schwedenklee

zu hohen Preisen.

Ebenso sind wir Abgeber sämtl. Sämereien.

Der moderne

Staubsauger

sollte in keinem ländlichen Haushalt fehlen,
wo elektrische Anlage seinen Betrieb gestattet.

Wir empfehlen den Siemens-Staubsauger

„PROTOS“

zum Originalpreise von zł 350.— als
qualitativ hervorragend und preiswert.

Radioabteilung.

Inhaltsverzeichnis

zum 8. Jahrgang

des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes für Polen.

Allgemeines.

	Seite
Programm der Tagung der W. L. G.	1—17—32
Begrüßung Aussteller. Von Sejmabgeordneten Moritz, Wilmesau	31
Vollschule Dornfeld Anderung der Geschäftzeit.....	55
60—440—691	
Osterferien der hiesigen Organisationen	291—759
Pfingstferien der hiesigen Organisationen	291
Mitteilungen des Landwirtschaftlichen Institutes der Lech- nischen Hochschule Danzig 263—609—681—699—777—828	
Handarbeitsausstellung des Hilfsvereins deutscher Frauen	768—800—845
Aussteller! Regelung der Zahlung von Renten	828
Weihnachtsferien der hiesigen Organisationen	887
Betrachtungen zum Jahreswechsel.....	905
Bauernturn und Bildung	908

Ackerbau.

	Seite
Unser Versuchswesen und seine Aufgaben, von Ingenieur Bisler, Bernulf	58
Neueres von der Düngung des Acker- und Grünlandes, von Professor Ehrenberg	115—137—158
Düngung und Bearbeiten des Sandbodens nach neuen Ge- sichtspunkten, von Diplomlandwirt P. E. Schmidt	165
Die Erzeugung von Stickstoffnahrung für die Pflanzen durch die Nitrifikations-Organismen	239
Kultivator und Aderschleife	275
Über Adergeräte und Bodenkultur. Auszug aus dem Vortrag von Prof. Dr. Heuser, Danzig	283
Schwächere Getreideauszüre	309
Über die Bedeutung des Hafens der Feldfrüchte von Bruns	433
Nach schwerem Hagelschlag	447
Weizen oder Roggen, von Dr. Wagner, Breslau	478—527
Endrücke von der diesjährigen Gartenbau, von Ing. agr. Katzel	519
Das Koslow'sche System, von Ing. agr. Katznel	565
Roggenbau auf mittleren und leichten Böden	609
Ergebnisse eines Wintergersten-Sortenversuches der Saat- zucht und Versuchsanstaltung des Rittergutes Obra, von Dipl.-Obw. Petersohn	610
Weizenanbauversuche auf dem Dominium Siemionka, Kreis Kempen	651
Zur Bekämpfung der Aderschmette	681
Über Aussaatfräsen bei Sortenverfahren, von Diplom- landwirt Heuer	699
Der Weg zum Aufstieg, von Ing. agr. Katznel	729
Zur Bekämpfung der Wicke von Ing. agr. Katznel	759
Der Erbsenbau in Polen	805

Arbeiterfragen.

	Seite
Umstellungen von freien Stellen	147
Einrichtung von Arbeits-Inspektoren in Polen	310
Krankenfassungsbeiträge	344
Beiträge für die Alters- und Invaliden-Bericherung	345
Beiträge zur Invalidenversicherung	345
Regulierung des Tarifvertrages	360

	Seite
Tarifkontrakt für Berufsschwestern	417
Einteilung qualifizierter Landarbeiter in einzelne Verdienst- gruppen der Krankenkasse	417
Einteilung der Krankenfassungsbeiträge der verschiedenen Arbeiterkategorien	789—806

Bank und Börse.

	Seite
Geldmarkt wird nicht besonders angeführt, da er in jeder Nummer des Zentralwochenblattes erscheint.	
Aufgerufene Rentenmarktscheine	2
Dollarlursnotierungen	19—127—201—276—349—434 und 505—549—652—714—865
Herabsetzung von Zinsen	19—219—360—461
Devisenverordnung vom 24. 1. 1927	127
Umtausch des Neubesitzes in Markanteile des Deutschen Reiches	148—166
Gesetzliche Zinsen	201
Wechsel	202—505—700
Falsche 20 Zloty-Noten	326
Umrechnung von Staatsanleihen	345
Wechselunterschriften	418
Wechselprotest durch die Post	434
Aufgehobene Zwangsauffrischung	448
Benanntmachung betr. Ausscheiden Dr. Kraemer	479—492
Stecksonleih — Fristverlängerung	479
Wert der Abtöpfungsschuld der Kriegsanleihe	479
Falsche Noten	492
Sprechstunde der Spar- und Darlehnskasse Oboński	505
Auslohnungsscheine der Anleihabtlösungsschuld	533—652—745
Höhe der gesetzlichen Zinsen bei Valutaverpflichtungen	590
Vorchriften der Bank Polski betr. Rediskontwechsel	629
Änderungen der Gebührensätze der Postsparkasse	732
Anhebung der Devisenvorschriften	790
Die neue Währung	806
Das Bankguthaben	841
Preis für Feingold	865
Zinswucherverordnung	866

Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

	Seite
Vereinskalender erscheint in jeder Nummer des Zentral- wochenblattes, wird daher nicht besonders angeführt.	
Generalversammlung der W. L. G. vom 19.—21. Jan. 1927	2
Blätter der Mitgliedschaft bei der W. L. G.	19
Festsetzung der Beiträge für 1927	19
Ausführung von Neubauten	20
Mitgliedschaft bei der W. L. G.	88
Vorträge der Generalversammlung	88
Abhandlungen gekommene Bücher	88
Die Tagung der W. L. G. vom 19.—21. 1. 1927	95
Zum Bezug des Landw. Zentralwochenblattes	107
Geschäftsbericht der W. L. G. für das Jahr 1926	115
Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung	129—167—292 und 612—630—714
Mitgliedschaft bei der W. L. G.	147—181—219—239
Austausch von Landwirtschaftsjahren	147
Obstbaulenkursus Schwerenz	148
Vorträge über „Polen und die Weltwirtschaft“, von Dr. Gut- mann	167

Schlussfest des Haushaltungskurses Latalice	Seite 167
Frühjahrstestversuche	182
Wintervergnügen in Dominowo	182
Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Welmau	203
Wintervergnügen in Margonin	203
Obstbaukultursus	220
Milchkontrollverein Wreschen	221
An alle Ansiedler (bett. Rentenzahlung)	241
Obstbaukultursus Raloniewice	241
Turniervereinigung: 276—327—346—377—401—440—449 und 463—522—523—535—591—631 746	
Winterschule der W. L. G. in Birnbaum 276—311—326—346 und 449—713—729	
Soll die Tätigkeit der Landwirtschaftlichen Vereine nur auf die Wintermonate beschränkt bleiben?	292
Winterschule Schroda	326—419—481—713—729
Obstbaukursus in Sliwino und Schwerenz	326—327
Landwirtschaftliche Lehrlingsstellen gesucht	327
Verkauf von Besitzungen	327
Zum Bezug von Buchmaterial der Rheinisch-Belgischen Pferderasse	327
Erichung einer Versicherungsabteilung	346—361—715
Erzung des Ausschusses für Rindviehzucht	361—852
Besichtigungskreise in den Danziger Freistaat	419
Bekanntmachung betr. Ausscheiden des Herrn Marchalek	462
Zum Bezug der Zeitschrift „Landwirtschaft und Gartenbau“	462
und 550—790	
Besichtigung der Dünnsaaten in Lesniewo	506
Kürzlich der Bauernvereine Wreschen und Wilhelmsau	522
Eine Reise in das Danziger Tierzuchtgebiet, von Ing. agr. Karzel	534
Sitzung des Ausschusses für Ackerbau	591
Bekanntmachung betr. Grundstückswechsel	682
Landwirtschaftlicher Verein Friedheim	733
Zagdaustellung	733—789
Zur Kultivierung unserer Böden. Von Ing. agr. Karzel	790
Bekanntmachung betr. die neue Firma „Bach. Polstie Tow. Polnicze“	805

5 Bauwesen und Baustoffe.

Die Umzäunungen der Viehhöfe	293
Können durch elektrische Leitungen Brände entstehen?	668
Schwamm	836
Der Wert des Imprägnierens, von Dr. phil Hans Walther Schmidt	853

6 Bekanntmachungen und Verfügungen.

Zollbefreiung für ausländische Kalisalze	108—130
Fröschung der Lungenseuche	129
Frühjahrstagung des Landbundes Weichselgau	167
Gesichtliche Zinsen	182
Schlüchtungsabkommen betr. Staatsangehörigkeit	203
Viehaustraf nach dem Auslande	378
Hausierzählung	378
Polizeiverordnung betr. Schädlingsbekämpfung	427
Auszeichnung auf der Musterbauausstellung	450
Ungeordnetliche Generalversammlung der Posener Land- wirtschaftskammer	450—820
Der Transport in Kühlwaggons	481
Ansiedler	508
Saatgutkredite	591
Neue Kredite für die Landwirtschaft	592
Zollbefreiung auf ausländische Kalisalze	592
Ausfuhrzoll für Roggen und Roggennmehl	632
Wechselkredite für Landwirte	632
Entschädigung für Flurschäden	682
Die neuen Gerichtskosten und Notariatsgebühren im Ur- tundenverfahrt	682
Kredite in der Form von Kraftfuttermitteln	747
Erhöhung der Einfuhrzölle	747
Wahl! Landtagswahlen	761
Viehzählung in Polen	820
Anleihen für Drainagearbeiten und andere landw. Meliora- tionen	820
Wahlordnung	888
Deutsche Wähler	909
Vertreterauslese	909

7 Bienenzucht.

Bienenkurse der Landwirtschaftskammer	346
Der Fleiß der Bienen	632

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus.

Seite	
Bzirksversammlung des Posener Brennereiverwaltervereins	20
und 130—508—612	
Zur Lage des Brennereigewerbes	362
Brennerkursus	362
Brennereikontrolluhren	435
Konkurs der Türkischen Spiritusgesellschaft	525
Bezug vom „Branntweinbrenner“	535
Gewerbescheine für landwirtschaftliche Brennereien	550
Die Stärke der Alkoholverdünnung in verschiedenen Gär- flüssigkeiten bei der Gärung im offenen und geschlossenen Bottich, von Dr. Bern. Lemke	632
Der heutige Brennereibetrieb	658
Das Spiritusmonopolgesetz und der Messuhrbetrieb	669
Spiritus für Essigerzeugung	701

9 Bücher.

Die im letzten Jahrgang besprochenen Bücher werden wegen Platzmangel nicht nochmals angeführt. Die Schriftleitung ist jedoch jederzeit bereit, Interessenten auf Wunsch Literatur aus allen Wissenschaften der Landwirtschaft anzugeben.

10 Buchführung und Betriebslehre.

Seite	
Betriebeinrichtung und Betriebsführung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, von Dr. Bierei	247—282
Praktische Ergebnisse der Landarbeitsforschung, von Dr. Ste- ding	365—379—419
Die Bedeutung der Buchführung für Betriebskontrolle und landwirtschaftliche Rentabilitäts-Kalkulation. Von Dr. G. Woermann	463
Die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung	482
Die modernen Grundlagen für die Aufstellung von Leistungs- lohnfähigkeiten, von Ing. Bipper	854

11 Dünger.

Seite	
Die Fauche	311
Aufbewahrung des Stallmistes auf dem Felde	670
Die Stallmiststart, ihre Beschaffenheit und zweimäßige Ver- wendung, von Bruns	715
Zur Kultivierung unserer Böden, von H. Bersten, Jawada	821
Düngewert der Asche	909
Von der Wirksamkeit des Stallmistes	909

13 Forst und Holz.

Seite	
Der gegenwärtige Stand und die zukünftige Entwicklung der Forstwirtschaft in der Wojewodschaft Posen. Von Oberförster Rolle	50
Eine amliche Feststellung der Leistung des Dauerwaldes. Von Oberförster Rolle	260
Bewertungsmöglichkeiten unserer Holzarten	312
Fortschreibung für Forstgehilfen aus Privatforsten	328
Befestigung von Baumstümpfen	109—365
Waldschutzgesetz, von Oberförster Rolle	465
Bekämpfung der Kiefernkrüppel, von Baron von Holtey	524
Neues aus der forstlichen Theorie und Praxis. Von Baron von Holtey	535—592
Offener Brief an Herrn Baron von Holtey. Von Ober- förster Rolle	655
Das neue polnische Forstgesetz	701—716
Noch Einiges über den Dauerwaldgedanken. Von Baron von Holtey	738
Die gegenwärtige Marktlage des Nugholzes. Von Baron von Holtey	792
Rahmschläge, von Oberförster Rolle	837
Bezug von Waldsämerien	882
Ein erfahrener Praktiker zur Dauerwaldwirtschaft	892

14 Fragekasten und Meinungsaustausch.

Seite	
Fragekasten wurde nicht besonders hervorgehoben.	
Über Biohumus in extensiver Wirtschaft	3—21
Schweinezucht in der früheren Provinz Posen	182

	Seite
Bur Dünnsaat, von Bremer	221
Die Bedeutung der Durchlüftung der Rüben- und Kartoffelfelder	294
Aus der Praxis	572
Weizen nach Gerste	572
Ist unsere Roggengernte gut?	572
Zur Bekämpfung der Blattflederkrankheit der Rüben	762—792
Erbsebau in Polen, von Schilling	910

15

Futtermittel und Futterbau.

15

	Seite
Lupinenbau, von W. Kranz, Liebusch	183—203
Zur Trocknung der Lupinen	205
Zum Anbau der Luzerne, von Ing. agr. Karzel	295
Zur Versättigung von Mais, von Ing. agr. Karzel	328
Zur Frage des Futterwertes der extrahierten und nicht-extrahierten Sonnenblumenkuchen, von Ing. agr. Karzel	421
Zur Bekämpfung des Löwenzahns auf den Luzerneneinfeldern, von Schmellekamp	426
Die Aussaat von Kleegrasmischungen ohne Doppelfrucht?	506
Baut weißen Senf!	536
Konservierung der Rübenblätter	683
Leistungssteigerung durch falkreiches Futter	717
Maisanbau zur Körnergewinnung, von Lasche, Göreczki	763
Gutes Winterfutter	764
Die Lupine als Futtermittel	774
Gefahren der Brände von Heulagern, von Ing. May Grempe	838
Zur Versättigung von Lebertran und Lebertranemulsionen	840
Melasse als Pferdefutter	840
Zur Verabreichung von Futterkalf	840

16

Geflügel- und Kleintierzucht.

16

	Seite
Geflügel-, Tauben- und Kaninchenausstellung in Breslau	89
Cinnamalischer Kursus für Geflügelzucht	108—149
Wie lassen sich die Erträge aus der Hühnerzucht steigern?	222
Der Auslauf des Geflügels, von L. Wiechmann, Radzyn	262
Anerkennung einer Geflügelzucht	277—774
Vertreibung der Kükenläuse	314
Etwas über Putenzucht	364
Kapounisierungstürze	524—552—593
Federnausfall bei Hühnern	633
Knochenflocke als Geflügelfutter	774
Halte deinen Geflügelstall ungezieferfrei	794
Grünsfutter für Hühner im Winter, von Hoth	822
Das Schlachten der Kaninchen, Trocken und Gerben der Felle, von Hoth	822

17

Gemüse-, Obst- und Gartenbau.

17

	Seite
Allpolnische Tagung von Obstbauschverständigen in Warschau	109
Einfluß der Düngung auf den Geschmack, von E. Stang	241
Schnittblumen	537
Besichtigung der Obstbaumzüchtungen	552
Von der Ernte der verschiedenen Obstarten	572
Wie man den Gemüsesamen selbst züchtet	573
Salat und Rettich das ganze Jahr, von Kupp-Landsberg	634
Obstverwertungskursus in Janowitz	684
kleine Winke für den Obstgarten	794
Der Nutzen der Baumscheibe, von E. Dusch	867

18

Genossenschaftswesen.

18

	Seite
Mittel und Wege zur Belebung der Spartenaktivität	3
Die genossenschaftliche Viehverwertung in Dänemark	21
Die landwirtschaftlichen Genossenschaften in ihrer Bedeutung für die Zukunftsaufgaben unserer Landwirtschaft. Von Ch. Mollauer	44
Genossenschaftsjubiläum in Nowawiesielska	89
Genossenschaften und Stempelgesetz nach den einzelnen Geschäftsvorfällen	109
Eine Anregung. (Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls der Genossenschaften)	110

	Seite
Mehr Pflichtbewußtsein	129
Genossenschaften und Stempelgesetz	149—168—184—205—278
30jähriges Bestehen der Spar- und Darlehnskasse Lipa	und 329—493
Genossenschaftliche Tierverwertung, von Molkereidirektor R. Loh	223
25jähriges Jubiläum der Spar- und Darlehnskasse Podlasie Włoskie und Mołdawie	224—242
Generalversammlung der Spar- und Darlehnskasse Gnesen	243
Die Zahlungsbereitschaft	262
Einkommensteuererklärung	277
Ein neuer Weg genossenschaftlicher Edelsaatgutbereitung, von Dr. Liedfeld	279

Der uralte deutsche Genossenschaftsgedanke	296
Gegner des Genossenschaftswesens	313
Einladung zum Verbandstag	325—343—359—403
Handel und Genossenschaften	347
Wo's fehlt?	364
Ernährung eines Mitgliedes	365
Aufwertung von Spareinlagen in Genossenschaften	422
Das deutsche Genossenschaftswesen. Von Dr. Ph. Stein	423
Werbearbeit	436
Der Einlagenbestand bei den Spar- und Darlehnsklassen des Reichsverbandes in Deutschland	436

Der Ausdruck "Bank" in der Firma einer Kreditgenossenschaft	468
Veranlagung des Aufschlages zu den Stempelgebühren	483
An unsere Genossenschaften	493
Aufgaben der Viehverwertungsgenossenschaft	493
20jähriges Bestehen der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft Palosc	537
Wiedereinführung der Heimsparkassen	574
Kreditbewilligung bei Genossenschaften	574
Der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Spar- und Darlehnskassenvereins Samiz	634
Genossenschaftliche Ernteverwertung	657
Das dänische Molkereigewerbe auf der "Rekofa"	670
Die Rolle der Genossenschaften im internationalen Handel mit Korn, Butter und anderen landwirtschaftlichen Produkten, von Dr. B. Tomianz	684
Pflichten des Vorstandes und Aufsichtsrates in Hinsicht auf die Prüfung der Buchungsbelege	703
Die Absatzfrage im Aufgabenbereich der ländlichen Genossenschaften, von Prof. Dr. Brinkmann	717—735—747
Was tun unsere Molkereien, um die Milch auf ihre Güte hin zu prüfen und auszuwählen?	764
Die Grundpfeiler des Genossenschaftswesens	776
Wie bereiten die Verwaltungssorgane und der Rechner Familienabende und Jubiläumsfeste vor? Von Dechauer, Berlin	794
Treue Genossenschaftsarbeit. Spar- und Darlehnskasse Letzberg	796
Steuerbegünstigungen für Kleincreditinstitute	796
Die genossenschaftliche Verwertung des menschlichen Geistes in der hiesigen Landwirtschaft, von Schmellekamp	810
Zur Nachahmung	822
Geschäftsbücher und Formulare	840
Das polnische Genossenschaftsgesetz	850
Genossenschaften und Devisenverkehr	856
Gewerbesteuer	856
25jährige Jubiläumsfeier der Spar- und Darlehnskasse Znin	856
Sicherheiten, von Northaus	868
Liquidität	893
Die Frau und das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen	894
Die genossenschaftliche Idee und die Gegenwart von H. Schmellekamp	911

	Seite
--	-------

Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 16. 12. 1926 über Gelbwucher	3
Verordnung des Finanzmin. in Sachen des Ausfuhrzolles für Roggen und Roggengehl	88
Das neue Stempelsteuergesetz	185
Verordnung des Ministerrates in Sachen des Einfuhrverbotes für Weizen und Weizenmehl	508
Wasserrechte	537—579—749
Verordnung über Zollbergünstigungen für Maschinen und Apparate, die im Jilande nicht hergestellt werden	526
Welche Wasserrechte sind anzumelden?	704
Verordnung über die Ausmahlung des Getreides	715
Verordnung des Ministerrates vom 17. 9. 1927 in Sachen der Befreiung von der Liquidation mancher deutscher Vermögensobjekte und Interessen	719
Eine neue Jagdverordnung für ganz Polen	912
Das neue Gesetz über Angestelltenversicherung	915

Anmeldung des Saatgutes zwecks Anerkennung durch die Landwirtschaftskammer	280
Über Getreidepreise und Getreideeinmietungen, von Dr. P. Martell	552
Beachtenswertes beim Dreschen des Getreides	552

Mitteilungen des Verbandes der Güterbeamten für Polen, Bösen	59—132—262	280	
Zweigverein Jarotschin	280—348	469	822
Güterbeamtenverein Erm	509		
Güterbeamtenverein Gostyn	538		

Berufswahl der Söhne unserer Bauern von Dipl.-Ingenieur Gesche	206
Schneiderkursus	658
Handarbeitsausstellung	800—845

Milch, Hering und Braten	380
Schlagrahm	469
Wie macht man Küchenkräuter haltbar? Von E. Stang	509
Von der Konserverierung der Zwetschgen, von M. Führer	613
Essigbereitung von Obstabfällen	797
Das Kontrollieren von Obsttöpfervaren	797
Wo ist Honig aufzubewahren?	823
Ernähren Sie Ihr Kind richtig?	856
Einiges von der Trichinenbeschau und den Trichinen für die Hausfrauen	896

Tagung der Fischzüchter in Bromberg	22—59
Aktuelles über Teichwirtschaft, von B. Burda	150
Das Abischen der Karpfenenteiche	765
Vom Drosttaubensport, von E. Münchberg	823
Eine neue Jagdverordnung für ganz Polen	912

Aenderung der Buschläge für anerkannte Saatkartoffeln	132
Der Kartoffelhandel	187
Kontrolle von Kartoffelkrankheiten	424
Katalog für Saatkartoffeln	896

Beobachtungen zur bäuerlichen Wirtschaft. Von J. Reimers	4
Kulturtätigkeit des deutschen Bauern im Lande Bösen in den früheren Jahrhunderten. Von A. Kraft	93
Das Werden der deutschen Landwirtschaft in der Wojewodschaft Bösen, von A. Schubert	37
Forderungen der Landwirtschaft in Polen. Von Dr. Busse	96
Nutze dein Unland	225
Vom Anbau der Linse	263
8. Internationaler Landwirtschaftskongress in Rom 1927	317
Gewerbe- und landwirtschaftliche Ausstellung in Bielitz. 329—471	
33. Wanderausstellung Dortmund	331—613
Landesausstellung in Bösen 1929	346—558—691—845—900

	Seite
Die Posener und Pommereller Landwirtschaft	380—398—451
und 495—525—538—594—614—686—750	
Landwirtschaft und übertragbare Krankheiten. Von H. Kleinböhl	382
Resultate der Liquidation	437
Der Hopfenbau	451
Die hauptsächlichsten Regenvorzeichen	469
Beachtenswertes für die Hopfenpflüde	484
Trocknung des Hopfens	509
Die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	594
Was macht der Landmann mit den Kohlstrümpfen	705
Die diesjährige Ernte nach amtlicher Berechnung	719
Große Landwirtschaftliche Ausstellung in Leipzig	823
Grüne Woche Berlin	856
Die Bedeutung der Posener Landwirtschaft im Rahmen der polnischen Gesamtwirtschaft. Von A. Schubert	881
Endgültige Ergebnisse der diesjährigen Ernte	912

	Seite
Marktberichte erscheinen in jeder Nummer des Centralwochenblattes.	
Der Cierelexport aus Polen	169
Einlauf von Weiden	841

	Seite
Zollermäßigung für Maschinen	6
Landwirte und Radio. Von Plate	208
Lehrkurs für Motorpflugführer	209—227—281—300
und 400—492—611—701—866	
Reparaturen der Dreschsäye	281—300
Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens	
Die Maschinen auf dem Hofe, von A. Hummel	385
Spiritus als Betriebsstoff für Vergaser	453
Beratung für Reparaturen	591
Erfahrungen mit der Bodenfräse	616
Erfahrungen mit Raupenschleppern	617
Instandsetzung der Drillmaschinen. Von Ing. Victor	637
Behandlung landwirtschaftlicher Maschinen vor und nach dem Gebrauch	778
Die Dreschmaschine und ihr Betrieb, von Dr. P. Martell	825
Verhütung des Einrostens von Schrauben	842
Elettrosutterdämpfer. Von Direktor A. Müller und Assistenten Dr. Opez und Herz, Kühlendorf	857

	Seite
Begutachtung von Butter und Käse	7
Einjähriger Molkerei- und Käselehrkursus der staatlichen Molkereischule in Rzeszów	138
Untersuchungsgebühren für Molkereiprodukte	191
Freie Stellen für Molkerei-Leiter, -Gehilfen und -Lehrlinge, Kühlwagen	191
Feststellung des Fettgehaltes der Milch von Kleinbauerlichen Wirtschaften	227
Wiehseuchenpolizeiliche Anordnung betr. Milchheinfuhr aus Polen nach dem Regierungsbezirk Breslau	244
Unser Molkereiwesen, von A. Schubert	332—349
Schleswig-Holsteinische Markenbutter	386
Eine neue Erfindung für die Milchwirtschaft	438
Erste ostpreußische milchwirtschaftliche Fachausstellung	438
Butterprüfungen	496—555—871—897
Die schleswig-holsteinische Markenbutter im zweiten Geschäftsjahr	482
Behn Gebote für die Butterbereitung in Molkereien	556
Milchgewinnung und Milchbehandlung	596
Einheitliche Regelung des Markenschutzes für Molkereierzeugnisse	637
Milchwirtschaftliche Tagung	752
Was tun unsere Molkereien, um die Milch auf ihre Güte hin zu prüfen und auszuwählen?	764
Die Standardisierung der Molkereibutter, von Loh	827
Regeln für die Probenahme von Milch, von Professor Dr. K. Windisch	842
Die richtige Butterungstemperatur	858

Auszeichnungen für hohe Milchleistungen	Seite 7
Verleihen der bronzenen und silbernen Max Eyth-Münze für Herrn Dr. Wagner	7
60. Geburtstag des Herrn Direktor Reiffert	7
25jähriges Dienstjubiläum des Herrn Gutsverwalters B. Sobotta	209
Zum 70. Geburtstage des Herrn Oconomierat Max Kohnert	282
25jähriges Dienstjubiläum des Brennereiverwalters Herrn H. Plagens	526
Zum 80. Geburtstage des Herrn J. Sarazin-Kruszewnia	687
Nachruf für Herrn Gutsbesitzer B. Gohle-Liebenau	687
Zum 80. Geburtstage des Herrn J. Huget	779
Ernennung des Herrn Dr. h. Wagner zum Oberlandwirt- schaftsrat	871

Schlägt die Getreidespeicher gegen Ratten und Mäuse	7
Zur Bekämpfung der Ratten	112
Der Kartoffelkrebs	387
Fußkrankheiten des Getreides, von Ing. agr. Karzel	539
Vom Wert der Trockenbeize	557
Die Schwärze des Getreides	557
Warnung vor nicht erprobten Weizmitteln	580
Die Bekämpfung des Flugbrandes	596
Im Kampf gegen Blatt- und Blutläuse	617
Das Germifan-Kurz-Weizverfahren	618
Achtung auf den Kleekrebs	639
Neuzeitliche Rattenbekämpfung	688
Zur Bekämpfung der Blattflederkrankheit der Rüben	752
Die beste Gelegenheit, Ungeziefer zu bekämpfen	767

Zum Bezug von Kaltbluthengsten aus Deutschland	7—91—244
Ostpreußischer Hengstmarkt in Königsberg i. Pr.	301
Aus der Geschichte der Pferdezucht, von Dipl.-Landwirt O. Schmitt	315
Hufbeschlagfurse	335—597—688
Untauf von Remontepferden	349—527
Zur Frage der Pferdezucht in Polen	471
Prämierung von bürgerlichen Stuten und Stutfohlen	527
Zweiter Landesremonten-Pferdemarkt in Lemberg	580
Versteigerung von Buchtpferden	688
Das ungleichmäßige Ziehen der Pferde am Göpel	688
Absage der Pferdeauction in Posen	767
Regeln für den Hufbeschlag	859

Praktische Kurse für Melker	7—93—244—400
Nationale Rindviehzucht	24—91—112—139—171—209—227
Mastviehausstellung in Posen	25—93—191—244—316—387
Viehzuchtauktion	93—191—244—316—349—400—558 und 618—690—843
Buchtviehauktionen in Danzig	114—134—244—317—597—689 und 721—799—811—871—914
Kurse für Viehpflieger	184—244—349
Gebühren für die Untersuchung des Viehs auf Tuberkulose	134
Generalisierung der Herdbuchgesellschaft	227
Die Geburthilfe beim Rindvieh bei abnormen Geburts- verhältnissen	265
Prämierung von Rindern und Schweinen	282—329
Vierschauen von Rind- und Wurstvieh	316
Sitzung des Ausschusses für Rindviehzucht	349
Die Klauenpflege der Rinder, von C. Dusch	367
Kurst für Milchkontrollbeamte	496
Tagesfragen aus dem Gebiete der Tierzucht, von Dr. Born	673 688—706—721
Einfluss des Reinmellens auf den Fettgehalt der Milch	721
Wichtiges Melken, von Streicher, München	779
Höhe Kartoffeln an Milch- und Mastvieh	843
Grundregeln für die Organisation von Leistungswettbewerben bei Milchkühen	843

Einsendung von Proben von bedingungsweise anerkanntem Sommergetreide	25
Preise für anerkannte Sommerfrüchte im Jahre 1926	25
Bahnhofsermäßigung auf Saatgut	114
Zum Saatgutbezug	301
Achtung! Wilde Widen im Saatgut	540
Einsendung der Saatgutproben	580
Saatenmarkt	597
Preise für anerkanntes Saatgut	597
Die Farbe als Merkmal für die Güte des Saatgutes	598
Wilde Widen im Saatgut	618
Saatgutproben	639
Maultierroggen	639
Johannistroggen	690
Lieferung von nicht einwandfreiem anerkanntem Saatgut	707
Die Vorteile der Verwendung besten Saatgutes	780
Preise für anerkannte Sommerfrüchte im Jahre 1928	859
	871

Gründung einer Schafzuchtgesellschaft	7—114
Einrichtung von Schafzuchtbetrieben, von Dr. J. Gerriets	7
Die Schafzucht und ihre Bekämpfung, von Dr. Martell	872

Wie soll sich die Schweinezucht bei uns gestalten? Von Głodzin	47
Zum Kochen des Schweinefutters	244
Große Schweine-Ausstellung und -Auktion in Königsberg i. Pr.	317
Schweinekontrollringe	367—767
Reisfuttermehl bei der Schweinemast	454
Milchstötung bei säugenden Schweinen	464
91. Buchschweinauktion in Allenstein	485
Ernährung der Ferkel ohne Milchfütterung	485
Polnische Schweinepreise über Weltmarktpreis	616
Anmeldungen zur Auktionierung von Schweinezuchtbürokratoren	780
Die Schwierigkeiten der Ferkelaufzucht, von Direktor Müller, Ruhlsdorf	779—811
Generalversammlung des Großpolnischen Schweinezucht- verbandes	844
Der Schweinstall	859

Bemerkungen zum neuen Stempelgesetz	9—93—228—245
und 367—497—690—721—767—780	
Die Kapitalertragsteuer	11—511
Herabsetzung des Gewerbesteuersatzes für einzelne Handels- unternehmen	25
Umsatzsteuer	93—99—172—387
Berörbung des Finanzministers vom 30. 12. 1926	99
Bermögenssteuer	172—350—558—722—800
Einkommensteuererklärung	277
Verstempelung der Mietverträge im früheren preußischen Teilgebiet	350
Besteuerung von Pfandbriefen	485
Steuereingaben	485
Herabsetzung der Verzugszinsen für ausstehende Steuern und Gebühren	527
Einschränkung der Steuerexemption während der Ernte	527
Steuererleichterungen für Landwirte	540—618
Waren, die nicht in den Umsatz eingerechnet werden	722
Einkommensteuer	758
Befreiung der Neubauten von der Einkommensteuer	767
Anmeldepflicht eines gewerblichen Unternehmens bei Besitz und Ortswechsel	767
Steuerbefreiungen für Kleincreditinstitute	796
Gewerbecheine	844
Gewerbesteuer	856

Seite

Auswirkis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Bichsenchen	12—100—134—191—245—284—351—400—427 und 511—527—580—640—659—690—737—768—844	898
Zur Hauptpflege der landwirtschaftlichen Haustiere	100	
Weiß-öflicht von Bichsenchen	351	
Der Bochus, von Balke	400	
Kolif	439	
Tollwut des Hundes	498	
Bekämpfung der Leberegelenseuche	511	
Seuche in der Prärie, von Dipl.-Landwirt P. Hein	511	
Gehirnsläge beim Geflügel	540	
Schutz des Weideviehs gegen Blitschlag	619	
Ausfuhrverbot für Klauenvieh aus den Ost-Wojewodschaften	640	
Sulfoliquid, das neue Desinfektionsmittel bei Maul- und Klauenseuche	640	
Allgemeine Stallreinigung im Herbst, von P. A. Schmidt	751	
Eingeben von Arzneien an Schweine	844	
Verringerung des Jungtiersterbens	898	
Gebt den Tieren reichlich Wasser	912	
Die Rände der Hunde	914	

Seite

Unterverbandstage	12—26—100—119—844—859	914
Genossenschaftlicher Lehrgang	89	
Diplome für getreue Mitarbeit	191	
Einladung zum Verbandstag	325—343—359—403	
Verbandstag	350—368	
Bekanntmachung betr. Ausscheiden von Herrn C. Anders	738	
Bekanntmachung (Anfragen an Genossenschaften)	753	
Genossenschaftliche Lehrgänge	874—899	

Seite

Arbeitslosenversicherung	26
Einbruchsdiebstahl-Versicherung	768
Haftpflichtversicherung	844
Das neue Gesetz über Angestelltenversicherung	915

Seite

Die erste Wasser-Ausstellung in Bromberg	427
Feuerwehrausstellung in Posen	471

Seite

Futterwerteneinheiten der Viehweiden	229
Über die Heuernte, von Ing. agr. Karzel	454
Die Unterhaltung und Nutzung der Meliorationsanlagen, von Regierungs-Baurat Dr. Schroeder	780

Seite

Beratungsstelle für das Jugend- und Laienspiel	172
Stadt Kinder aufs Land	317



Bilanz-Veröffentlichungen 1927.

(Die Zahlen bezeichnen die Seite des Centralwochenblattes.)

A. Kreditgenossenschaften:

	Seite
Unnowo	514
Urkuszewo	602
Varcin	388
Bartobieje Małe	318
Bestwin	318
Wiechowo	602
Bojanowo	602
Bojanowo Stare	602
Bożejewice	140, 786
Bralin	140, 602
Broniszewice Nowe	514
Brudzewo	602
Brzezna Nowe	514, 602
Brzyskowrzstew	388
Bukowiec	514
Chabšlo	724
Chojna	318
Czarny las	140
Czelubin	318
Czerniewicze	602
Dąbrowa	388
Dobranadzieja	318
Dominowo	514
Doruchów	318
Droszki	318
Dymaczewo Stare	602
Dzierwierzewo	602
Gordon	602
Gącz	318
Gąski	388
Głuchówiec	140
Gnievwowo	318, 692
Gniezno	251
Gogolin	514
Gołańcz	140
Gołeczewo	140
Górkę Bagajne	388
Grobia	318
Gruszczyń	724
Grzebienisko	786
Hallerowa	602
Hivno	724
Jabłona	514
Jabłowo	140
Janówiec	388
Jaroszewo (Michałcza)	388
Jarząbłowo	192
Jezierezce Łosie	602
Jeziora Wielkie	602
Jutrośn	514
Kacławowo	724
Kaliszowice	140, 388
Kamionki	514
Karwiżewo	388
Kaszczor	602
Kdynia	515
Kępno	388
Kietrz	724
Kisztowo	514
Klecko	388
Młodzin	724
Nobylagóra	318
Nobylarna	140
Nomorzewo	514
Ronarz	140, 786
Ronarzewo	724
Ropanki	388
Noszryń	388

	Seite
Kotowskie	818
Kowalewo	514
Kozmin	818, 888, 786, 876
Krotoszyn	514
Krolikowo Nowe	514
Kruszowica	724
Kruszyn	514
Krzesiny	318, 514
Krzycko Nowe	514
Kurnik	786
Kuslin	786
Kwiesiczevo	724
Lasocice	140, 786
Łebiągóra	602
Lipa	388
Lubomij	724
Łwówek	818
Labiszyn	140
Łetn	602
Legnovo	388
Lobżenica	140, 602
Łochowo	514
Lopienica	724
Lubowo	388
Łukowiec	388
Malice	514
Margonin	724
Miączyniec	318
Miasłowo	724
Miechów	602
Mieleszyn	140, 602
Mielżyn	140
Mieścišo	514
Milosławice	724
Miłostowo	724
Modliborzyce	140, 786
Mogilno	388
Morakowo	388
Morańsko	140
Mysłowice	319
Miedźwiedź	602
Niemieczyn	724
Nojewo	140
Nowawieś	514
Nowawieś Wiella	786
Nowemiatko	318
Nowemiatko n. Drw.	514, 140
Nowiczel (Ostrowieczno)	388
Ohorniki	602
Orchowo	602
Oleczna	602
Ojwo	724
Ostromite	724
Ostrzeszów	724
Owieczki	602
Pachłowo	318, 388
Padniewo	514
Parzem	602
Pawłów	318, 786
Pawłowo Żołstkie	140
Piotrów	140, 388
Pobiedziska	786
Podlaski wioscie	602
Polięno	724
Popowo	786
Prochn	140, 786
Racibórz	786
Radiowo	140, 602
Radzyń	515
Radzic	602

	Seite
Matoniwice	602
Mazłdów	514
Mabczyn	786
Mogowo	140, 514
Mogiewice	786
Romanowo	514
Rybno Wielkie	724
Rymarzewo	140, 388
Sabłogosz	724
Sarbinowo	318
Sebiżewo	514
Siviory	602
Stofi	786
Strzeluszevo	724
Smigiel	602
Sobiesiernia	514
Sobótka	514
Sokołowskie małe	602
Sokołowo	388
Solec Nowy	786
Sośniczyn	514
Sośnie	140
Srem	543
Stanisławka	388
Stodolno	724
Strzałkowo	514
Strzyżewo	140, 388
Swiniary	602
Szklarka Myśliniwska	724
Szydłowiec	724
Tarnowo	514
Tarnowo Podgórzne	514
Tarczów	724
Toruń	303
Trebaczów	724
Trzebojs	140, 602
Trzef	724
Tuchorka	786
Turostowo	514
Ustarzewo	140
Wąbrzeźno	267
Wągrowiec	192, 318
Węgorzewo	724
Wieczyniec	140
Wieczbork	140, 582
Wilcza	514
Wilfownia	724
Wisłitno	388
Witkowo	318
Wolsztyn	302
Woźniki	724
Wrześniawa	336
Wszedzień	388
Wyganów	140
Wysoła	317, 724, 786
Zańcze	140
Zalesie Wielkie	318
Zamorze (Pniowy)	140, 318
Zbąszyń	251
Zelżniewo	388
Zlotowo	318, 388
Ząbno	500
Znin	318
B. Handelsgenossenschaften:	
Barcin	846
Dolsk	755
Gnielkowo	876
Gniezno	120, 846

	Seite		Seite		Seite
Szelenów	411	Zanówiec	336	Gościejewo	755
Zarówiec	101, 846, 801	Kłodzin	801	Huta	876
Cewita	846	Kostrzyn	319	Królikowo Nowe	818
Druszwica	876	Królikowo Nowe	230	Krzycko Nowe	813
Leżno	876	Kruszewo	390	Ludomir	784
Łobżenica	515, 876	Kruja	739	Marzenin	784
Margonin	230	Łednogóra	319	Nowydwór	876
Miedzychód	846	Łowiniec	500	Kąbczyn	813
Mogilino	157	Lubowo	251	Kogółko	755
Natki	101	Małkowisła	641	Rubina	813
Odolanów	120, 846	Mochy	770	Mydno Wielkie	818
Odrzeźków	267, 846	Motre	755	Slaboszewo	739
Pakosć	876	Dniuszczelewo	559	Widzim	755
Pniewy	876	Dwieczki	390	E. Viehverwertungsgenossenschaften:	
Poznań	801, 813	Błońska	230	Zanówiec	285
Rogowo	846	Bruszez	582	Wrześnią	285
Rogoźno	846	Rogoźno	285	F. Verschiedenes:	
Smigiel	846	Rybno Wielkie	319	Brzeźno: Betriebsgen.	877
Szamotuły	876	Ryńsk	500	Gniezno: Pferdezuchtgen.	862
Wagrowiec	846	Serock	267	Grabowno: Elekt. Verw.-Gen.	841
Wiechork	582	Sroczyń	172, 917	Kądzierz: Elekt. Verw.-Gen.	515
Wikłowo	846	Środa	877	Nównopole: Elekt. Verw.-Gen.	641
Wrześnią	101, 876	Toruń	267	Kumianek: Dreschereigen.	500
C. Molkereigenossenschaften:		Trzcieliec	267	Swarzędz: Heimstättengen.	285, 515
Baranów	880	Trzemeszno	500	Wyjsola: Elekt. Verw.-Gen.	582
Dziwierzewo	582	Wolsztyn	877		
Golejewo	862	Brzeźno Nowe	830		
		Budziszewo	784		
D. Brenner- und Karrenfertigungs-					
Genossenschaften:					